Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts. Vereint seid Ihr Alles!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

[Pub]likationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner 2c. (E. H. 67, Sitz Chemnitz).

[Wöch]entlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Po[st] 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — [Versammlu]ngs- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7281.

Nr. 26. Freitag den 27. Juni 1902. 14. Jahrgang.

Inhalt (Hauptblatt): Sperrtafel. — Vierter Gewerkschaftskongreß [...]uß). — Stück- oder Zeitlohn. — Konferenz der Textilarbeiter [des] Vogtlands. — Nachklänge zum internationalen Textilarbeiterkongreß [Zü]rich. — Mitteilungen aus Fachkreisen. — Posamentierer-Bewegung. — [Gew]erkschaftliche Arbeiterbewegung. — Soziales. — Bekanntgaben. — [Verba]nds-Mitteilungen. — Versammlungskalender. — Allgemeine Kranken- [und Be]gräbniskasse (E. H. 67). — Briefkasten. — Inserate. — Toten[liste]. — (Beilage): Vierter Gewerkschaftskongreß.

[Z]uzug zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen [nach] dem Vogtlande, dem Algäu, nach Spremberg, Ronsdorf, [...] in Baiern (Baumann u. Beck), Crimmitschau, von [We]bern nach Reichenbach i. Vogtl., Greiz, von Posamen[tie]ren nach Frankfurt am Main (Müller), Apolda, [von] Seidenwebern nach Rheinfelden, von Moquette-, Plüsch- [und] Möbelstoffwebern nach Elberfeld (A. Scheffner und [...]), von Spinnern und Aufsetzern nach Krefeld, und [...]ich bei Leipzig, von Textilarbeitern aller Art nach [Gla]uchau, von Band- und Jacquardwebern nach Grefrath, [von] Teppich- und Schuhwebern nach Auerbach i. V., nach [...], Frankenberg, von Seidenwebern nach Reutlingen, [von] Tuchwebern nach Langensalza i. Thür., von Kamm[garn]spinnern nach Oranienbg.-Neuendorf.

[Vi]erter deutscher Gewerkschafts-Kongreß.

[illegible] Juni 1902.

Sechster Verhandlungstag.

Vormittagssitzung.

In der heutigen von Bömelburg-Hamburg eröffneten und [gelei]teten Sitzung wird zunächst das von der Redaktionskommission [ausg]earbeitete Regulativ über die Zusammensetzung der allgemeinen [Gew]erkschaftskongresse, die Zusammensetzung der Generalkommission, [ihre] Aufgaben und den [illegible] der Generalkommission [[ste]henden Gewerkschafts-Ausschuß von [illegible]-Hamburg [erläu]tert. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen seien hier wieder[gege]ben:

„Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse treten nach [Bedü]rfnis, mindestens jedoch aller drei Jahre einmal zusammen.

Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschafts[kong]ressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokal[org]anisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu [orga]nisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle [zentr]al organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem [vora]ufgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später [der] Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokal[org]anisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche [ein] Zentralverband nicht besteht. Entsteht ein Zweifel, ob eine sich [zum] Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so [ents]cheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Ent[schei]dungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerk[scha]ftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, [die] keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerk[scha]ft bilden.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission [eine]n Beitrag von 4 Pfennig pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Der Gewerkschaftskongreß wählt die aus neun Mitgliedern [beste]hende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. [Die]selbe ist für ihre Handlungen dem nächsten Gewerkschaftskongreß [vera]ntwortlich und hat diesem über ihre Thätigkeit in der verflossenen [Gesc]häftsperiode Bericht zu erstatten.

Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerk[scha]ftskongresse einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten [zu] erledigen.

Die ferneren Aufgaben der Generalkommission sind:

Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, [Ind]ustrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend [org]anisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, existenz[unfä]higer Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen [Zen]tralverbänden anzustreben.

Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit [sie] allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über [die] Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie [solc]he über sämtliche Streiks selbständig aufzunehmen.

Das in den amtlichen Publikationen der [illegible] der Einzel[staa]ten und Gemeinden sich immer mehr anhäufende Agitations[mat]erial speziell für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und [nutz]bar zu machen. — Agitationsmaterial welches enthalten ist in der [Stat]istik des Deutschen Reichs, [illegible] den [illegible]berichten der Fabrik[insp]ektoren, in den Publikationen [illegible]

[illegible]

deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Gewerkschaften, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisation, über wichtige Prozesse 2c. Das Blatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden.

Wenn sich das vorgenannte Blatt nicht dazu eignet, kann die Generalkommission auch durch geeignetere Publikationen die Aufklärung der Arbeiter über die in diesem Regulativ bezeichneten Angelegenheiten bewirken. Insbesondere durch Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

In Berlin ein Zentral-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Dieses Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, so hat die Generalkommission diese Institutionen entsprechend zu unterstützen, wenn die Aussicht vorhanden ist, daß durch diese Unterstützung die Gewerkschaftsorganisation an dem betreffenden Orte in absehbarer Zeit so gehoben wird, daß sie solche Einrichtung aus eigenen Mitteln unterhalten kann.

Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, welche regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Körperschaft führt den Namen Gewerkschaftsausschuß.

Das Regulativ wird ohne Debatte gegen drei Stimmen angenommen.

Es entsteht die Frage, wann die Uebersiedlung der Generalkommission nach Berlin zu erfolgen hat.

Legien macht den Vorschlag, daß die neugewählte Generalkommission sofort nach der Wahl zusammentreten soll, daß die Uebersiedlung aber erst zum 1. Januar 1903 erfolgen soll. Bis zum 1. Januar sollen die bisherigen Mitglieder der Hamburger Generalkommission die Geschäfte weiter führen. Die Erhöhung des Beitrags von 3 auf 4 Pfg. soll ebenfalls erst vom 1. Januar 1903 erfolgen.

Es wird so beschlossen.

Ueber den nächsten Punkt: Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation, referiert Legien. Die Frage der Gewerkschaftskartelle ist gegen die Meinung der Mehrheit der Generalkommission auf Wunsch des Gewerkschaftsausschusses auf die Tagesordnung gekommen. Ich empfehle Ihnen, die Frage der Kartelle bis zum nächsten Kongreß ruhen zu lassen. Es sind eine Menge Anträge zur Kartellfrage gestellt worden. Rundweg abzuweisen sind die Anträge, welche den Kartellen eine besondere Organisation geben wollen, um ihnen eine Vertretung auf dem Kongreß einzuräumen. Unter den hier anwesenden Delegierten sind 87 Prozent Mitglieder der örtlichen Kartelle. Am besten ist es, bei den 1899 gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben und vorläufig die Frage zu vertagen.

Aus der lebhaften Diskussion ist hervorzuheben, daß Rexhäuser-Leipzig den Antrag vertritt, daß in den Kartellen nur diejenigen Organisationen zugelassen werden sollen, welche von der Generalkommission anerkannt werden. Er verweist auf die Verhältnisse im Leipziger Kartell, das die 192 Mann starke Zentralorganisation der Buchdrucker anerkennt, aber den Verband ausgeschlossen habe. So lange die „Gewerkschaft“ im Leipziger Kartell zugelassen ist, lehnten die Buchdrucker jede Beteiligung ab. Das Schlimmste sei, daß das Leipziger Kartell Schule mache. Ein paar ebenso komplett verrückte Kartelle (der Vorsitzende rügt diesen Ausdruck) schlössen sich den Beschlüssen des Leipziger Kartells an.

Es wird schließlich beschlossen, die Frage der Kartelle auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen.

Außerdem stimmt die Mehrheit dem Antrag der Buchdrucker [illegible]

[illegible]

78 Stimmen erhalten; es muß Stichwahl zwischen beiden stattfinden. Aus der Stichwahl geht Sassenbach mit 87 Stimmen als gewählt hervor.

Für die Kommission, welche die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Gewerkschaftsbeamten vorzuberaten hatte, schlägt Päplow-Hamburg eine Resolution des Inhalts vor, daß die Frage, eine Versicherungskasse für die Beamten der Gewerkschaften für Witwen und Waisen zu gründen, prinzipiell bejaht werde. Die Kommission empfiehlt aber dem Kongreß, keine besondere Versicherungskasse zu schaffen, sondern die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ nach der Richtung in Verbindung zu treten, daß ein Anschluß der Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ gefunden wird. Voraussetzung ist, daß die Leitung der Gewerkschaften einen der Zahl der versicherten Mitglieder entsprechenden Anteil an der Verwaltung erhält und daß die Unterstützungskasse völlig getrennt von den übrigen Zielen des Vereins „Arbeiterpresse“ verwaltet wird. Die in der Kommission anwesenden Vorstandsmitglieder des Vereins „Arbeiterpresse“ haben die Erklärung abgegeben, daß eine Erfüllung dieser Voraussetzungen sicher in Aussicht genommen werden könne. Der Anschluß empfehle sich schon aus finanziellen Gründen. Wenn zu den 320 Mitgliedern des Vereins „Arbeiterpresse“ über 450 Gewerkschaftsbeamte hinzutreten, so würden für die etwa 800 Mitglieder der neuen Kasse gute finanzielle Grundlagen geschaffen. Eine Bedingung empfehle die Kommission noch zu stellen. Die Verhandlungen mit dem Verein „Arbeiterpresse“ sollen bis spätestens 1. September abgeschlossen sein. Sollte das nicht gelingen, so sei die Generalkommission ohne weiteres zu beauftragen, eine selbständige Unterstützungskasse zu schaffen. Den Vorständen der Zentralverbände soll es zur Pflicht gemacht werden, die Hälfte der notwendigen Beiträge für ihre Beamten zu bezahlen. Was die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen anlangt, so hat man sich an das Statut des Vereins „Arbeiterpresse“ angeschlossen. Es sollen Invalidengelder von 900 Mk. jährlich, Witwenunterstützung von 600 Mk., Waisenunterstützung von 100 Mk. für jedes Kind oder höchstens 300 Mk., bei Ganzwaisen 200 Mk. für jede Waise, aber höchstens 600 Mk. gezahlt werden. Das Sterbegeld soll 200 Mk. betragen, auch beim Tode der Witwe sollen ca. 100 Mk. gezahlt werden. Die Witwenunterstützung ist nur für die Dauer der Witwenschaft gedacht. Im Falle der Wiederverehelichung kann der Witwe der einfache Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung, also 600 Mk., als Abfindung gezahlt werden.

Nachmittagssitzung.

Referent Umbreit-Hamburg verbreitet sich in längeren Ausführungen über die Notwendigkeit und soziale Bedeutung einer Unterstützungskasse. Von der Möglichkeit einer Verschmelzung mit der Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ ist er nicht so überzeugt wie der Referent der Kommission. Jedenfalls müssen sich die Gewerkschaften auf die selbständige Schaffung einer Kasse vorbereiten. Unerläßlich sei die Bedingung, daß bei einer Verschmelzung die Unterstützungskasse vom Verein „Arbeiterpresse“ völlig getrennt werden müsse und kein Gewerkschaftsbeamter Mitglied des Vereins zu werden brauche.

Bömelburg fügt erklärend hinzu, daß es sich um eine durchaus freiwillige Versicherung handle. Der Beitritt stehe jeder Gewerkschaft und jedem einzelnen Gewerkschaftsbeamten frei.

Die Vorschläge der Kommission werden mit großer Majorität genehmigt.

Rexhäuser-Leipzig nennt nachträglich den Entwurf [un]annehmbar; würden die Grundlagen nicht verändert, so werde [d]ie Sache im Sande verlaufen.

Verhandelt wird hierauf über einen Antrag des Bergarbeiterverbandes, die Generalkommission zu beauftragen, eine Umfrage über staatliche oder private Fabrikpensionskassen zu veranstalten, die Leistungen und Gegenleistungen zu prüfen und das Material zu veröffentlichen. Dem deutschen Reichstage soll das Material mit dem Ersuchen übermittelt werden, die bei den Pensionskassen vorhandenen Uebelstände durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen.

Insbesondere sollen solche Kassen durch Gesetzesbestimmung gehalten sein, allen aus dem betreffenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Mitgliedern ihre eingezahlten Kassenbeiträge auf ihren Wunsch zurückzuerstatten. Verzichten diese Mitglieder auf die Rückzahlung ihrer Beiträge, so behalten sie die bis zum Austritt erworbenen Rechte an die Kasse, sodaß sie bei später eintretender Erwerbsunfähigkeit Pension oder, im Falle des Ablebens, die Hinterbliebenen die ihnen zustehende Rente erhalten.

Ferner soll es auch allen aus dem die Kassenmitgliedschaft bedingenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Pensionskassenmitgliedern freistehen, Mitglieder der betreffenden Pensionskasse zu bleiben, unter Weiterzahlung der Beiträge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge. Im letzteren Falle ist dann auch die zu gewährende Pension den Beiträgen [illegible] zu steigern.

Schließlich soll auch bei solchen Kassen zu den Wahlen aller Kassenvertreter das geheime, direkte, gleiche Wahlrecht für alle [il]legible] Kassenmitglieder, einschließlich der freiwillig forststeuernden Mitglieder, [illegible] werden.

Sachße-Zwickau begründet den Antrag auf Grund seiner mit den Knappschafts- und Hüttenkassen gesammelten Erfahrungen.

Der Kongreß überweist diesen Antrag ohne Diskussion der Generalkommission zur Berücksichtigung.

Ebenso wird ohne Diskussion einstimmig der Antrag des Vorstandes des Buchbinderverbands angenommen:

„Der Kongreß soll erklären, daß er, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Aenderungen der Gewerbeordnung, eine Revision des § 134b für notwendig hält, und zwar ist in diesen Paragraphen: 1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Berufen, wo beiderseitig ausgearbeitete Lohntarife bestehen, bei der Art der Lohnberechnung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verwendung der Strafgelder den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht."

Der Verband der Gastwirtsgehilfen beantragt:

„Der Gewerkschaftskongreß wolle die folgende, von der Generalversammlung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen angenommene Resolution als richtig und die gestellten Forderungen als berechtigt anerkennen:

Da in letzter Zeit die Klagen der Angestellten, welche in den Gewerkschaftshäusern beschäftigt sind, soweit sie dem Gastwirtsgewerbe angehören, sich ständig wiederholen, so erachtet es der Verband für seine Pflicht, sich insbesondere dieser organisierten Gehilfen anzunehmen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Angestellten vorzunehmen, um auf Grund derselben diese Verhältnisse zu verbessern.

Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung errichteten Gewerkschaftshäuser den Forderungen unserer Organisation bisher fast gar keine Rechnung getragen haben, so sieht sich der Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen nochmals veranlaßt, die minimalen Forderungen des Ersten allgemeinen Fachkongresses der Gastwirtsgehilfen Deutschlands geltend zu machen."

Diesem Antrag zufolge wird die Generalkommission beauftragt, zu untersuchen, wie die Anstellungsbedingungen für Kellner in den Gewerkschaftshäusern sind.

Legien-Hamburg berichtet noch über die Beitragsrückstände einiger Organisationen und beantragt, diesen die rückständigen Beiträge bezw. die erhaltenen Darlehen zu erlassen mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse der fraglichen Gewerkschaften.

Der Kongreß beschließt demgemäß.

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschaftsbeamten empfiehlt namens der Generalkommission Legien-Hamburg dem Kongreß folgende Anregung:

„Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: „Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.""

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Schlußwort nimmt Bömelburg-Hamburg: Er spricht dem Stuttgarter Lokalkomitee den Dank des Kongresses aus; die Delegierten werden Stuttgart nicht so bald vergessen. Die Erledigung der Geschäfte des Kongresses habe gezeigt, daß der Arbeiter immer mehr fähig werde, seine Interessen selbst zu vertreten. Auch haben wir diesmal nicht Gelegenheit gehabt, herbe Worte über Posadowsky zu sprechen. Er hat einen Vertreter geschickt; ihn zu begrüßen, war die schwerste Aufgabe. Die Herren sind uns auch künftig willkommen, nur mögen sie von Anfang bis zu Ende da sein, damit sie alles hören. Auch sonst könnten sie uns mehr hören; so würde es auf dem Gebiet der Sozialpolitik anders werden. Uns hat es nicht geschadet, daß die Regierungsvertreter hier waren. Wir sind dieselben geblieben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie sind eins. Gegen den Zolltarif haben wir eine Resolution beschlossen. Abrechnen werden wir das nächste Jahr. Die deutschen Gewerkschaften werden der Regierung gegenüber sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen: Nieder mit dieser Vorlage!

Wir gehen jetzt auseinander in dem festen Bewußtsein, Tüchtiges und Gutes für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet zu haben. Schwierigkeiten giebt es für uns zwar, aber wir müssen sie überwinden. Wenn wir in drei Jahren wieder zusammenkommen, muß unsere Position noch stärker geworden sein. Für uns giebt es keinen Frieden, nur Kampf. Ein dreifaches Hoch der Arbeiterbewegung und der internationalen Solidarität!

Der Kongreß ist geschlossen.

Zum Schluß wird die Marseillaise abgesungen.

Stück- oder Zeitlohn?

Der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich hat sich, gleich seinem Vorgänger in Berlin, mit der Frage befaßt, ob die von fast sämtlichen deutschen Gewerkschaften erstrebte Beseitigung der Stück- oder Akkordarbeit im Interesse der Arbeiter liege, oder ob es für dieselben von Nutzen sei, weiter unter dem Akkordsystem zu schaffen. Mit 5 gegen 3 Nationenstimmen wurde die Stückbezahlung verworfen. Für sie stimmten die Engländer, von denen nur 4 für Zeitlohn waren, die Belgier und Holländer, gegen die Stückbezahlung und für Zeitlohn stimmten die Deutschen, Oesterreicher, Schweizer, Franzosen, Italiener.

Diese Abstimmung kann Verwunderung bei denjenigen erregen, welche in der Aufhebung der Akkordarbeit ein wichtiges Arbeiterschutzmittel schon seit einem Vierteljahrhundert erblicken; sie werden nicht verstehen, daß Arbeiter gegen die Bezahlung nach Zeit sein können, weil sie davon eine Reduzierung ihres Einkommens und eine intensivere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft befürchten.

Beides war aber seltsamerweise bei den belgischen Delegierten, die zu der Frage das Wort nahmen, der Fall. Die übrigen Delegierten, welche gegen die Beseitigung der Akkordarbeit stimmten, mögen von denselben Erwägungen geleitet gewesen sein.

Unserem Erachten nach beruhen diese Erwägungen auf irrigen Voraussetzungen, die zu beseitigen wir für unsre Pflicht halten.

Möglich, daß der Arbeiter hier und da unter dem Akkordsystem etwas freier ist, als unter dem System des Zeitlohnes. Regel dürfte aber sein, daß der Arbeiter unter beiden Systemen gleich unfrei ist. Wir wissen, daß der Akkordarbeiter so wenig die Arbeit vor dem festgesetzten Fabrikschluß ungestraft verlassen darf, wie der Zeitlohnarbeiter; wir wissen, daß ihn dieselbe Strafe wie diesen bei Zuspätkommen zur Arbeitsstelle trifft. Wo dies nicht der Fall und der Akkordarbeiter noch etwas freier ist, da ist nicht die Akkordarbeit selbst die Ursache davon, sondern die Erwägung des Unternehmers, daß es nicht sein Nachteil ist, wenn der Arbeiter einmal um einige Minuten die Arbeit versäumt, weil er in seinem eignen Interesse den Ausfall wettzumachen suchen wird. Wo also dem Akkordarbeiter noch einige Freiheit im Betriebe gewährt wird, da geschieht es lediglich in Hinsicht auf die [illegible] unternehmerfreundlichen Wirkungen der Akkordarbeit, d. h. im Hinblick auf die Thatsache, daß die Akkordarbeit dem Arbeiter selbst Antrieb genug ist und es keines menschlichen Antriebs bedarf, um ihn zur intensivsten Ausnutzung seiner Arbeitskraft zu veranlassen. Bei dieser Sachlage ist es sehr erklärlich, wenn mancher Unternehmer dem Akkordarbeiter noch manche vorübergehende Schmälerung der Arbeit nachsieht.

Das dürfte aber, wie schon oben erwähnt, nur in Einzelfällen vorkommen; die Regel ist sicher, daß der Unternehmer dem Akkordarbeiter ebenso auf die Finger sehen läßt wie dem Zeitarbeiter.

Was ist nun aber der Grund zu diesem seinem Verhalten?

Wir sagten schon, der Antrieb sei bei dem Akkordarbeiter an sich schon so stark, daß es keines äußeren Anstoßes bedürfe, den Akkordarbeiter zur intensivsten Ausnutzung seiner Arbeitskraft zu veranlassen.

Was treibt nun den Unternehmer, dafür Sorge zu tragen, daß auch der Akkordarbeiter keine Minute müßig im Betriebe verbringt? Es ist der Umstand, keine Gelegenheit zu Lohnreduktionen unbenutzt verstreichen zu lassen. Je mehr der Akkordarbeiter die gegebene Arbeitszeit ausnützt, um so höher wird sein Verdienst sein, je höher aber der Verdienst ist, um so leichter lassen sich ohne Gefahr einer Betriebsstörung (Streik) Lohnreduktionen durchführen. Da aber trotz solcher der Akkordarbeiter danach trachtet, zu seinem früheren Verdienste zu gelangen, so wird die Akkordarbeit zur Mordarbeit, d. h. zu einer Arbeitsmethode, bei der sich, trotz gewisser persönlicher Freiheit, wo solche noch für ihn vorhanden sein sollte, der Arbeiter keine freie Minute gönnt.

Die letzte Folge der Akkordarbeit ist also Selbstbeschränkung der noch vorhandenen Freiheit, also Unfreiheit in hohem, wenn nicht im höchsten Grade.

Bei dieser Sachlage bedarf es für den Akkordarbeiter nicht der Sklavenpeitsche, um ihn zur äußersten Anspannung seiner Kräfte zu veranlassen; sein Streben, möglichst viel zu verdienen, Lohnreduktionen durch Mehrarbeit wett zu machen, bildet einen so mächtigen Antrieb, daß der Unternehmer den Arbeiter ruhig sich selbst überlassen kann, ohne befürchten zu müssen, er könnte die Arbeitszeit nicht voll ausnützen.

Anders bei der Zeitlohnarbeit. Hier weiß der Arbeiter, daß er mit Erhöhung seiner Arbeitsleistung nicht seinen Lohn, sondern nur die Leistung erhöht, die gemeiniglich von einem Arbeiter für einen gewissen Lohn verlangt wird. Er wird deshalb seine Kräfte so viel wie möglich schonen.

Das weiß auch der Unternehmer, deshalb läßt er den Lohnarbeiter mehr überwachen, als den Akkordarbeiter. Für den Arbeiter mag diese Ueberwachung unangenehm sein; sie kann auch dazu führen, daß der Lohnarbeiter unter dem Tagelohnsystem genau ebenso ausgebeutet wird, wie unter dem Akkordsystem. Doch das erstere wird nicht wie das letztere zum Anlaß zu Lohnreduzierungen. Während bei der höchsten Ausbeutung unter dem Akkordlohnsystem der Unternehmer zu Lohnreduktionen angereizt und der Arbeiter durch die Hoffnung, bei noch mehr Anstrengung zu seinem früheren Verdienste zu gelangen, veranlaßt wird, die Lohnreduktion anzunehmen, findet der Unternehmer bei dem Zeitlohnsystem keinen Anlaß zu Lohnreduktionen und der Arbeiter lernen, mit solchen vorlieb zu nehmen; der Unternehmer nicht, weil er seinen Profit schon durch fortgesetzte Steigerung der Arbeitsleistung des Arbeiters erhöht hat, der Arbeiter nicht, weil er kein Mittel zu seiner Verfügung steht, die Lohnreduktion auf irgend eine Weise auszugleichen.

Im Gegensatz zur Akkordarbeit, die den Boden für fortgesetzte Lohnreduktionen und fortgesetzte Steigerung der Arbeitsleistung bildet, sichert die Zeitlohnarbeit dauernd eine Lohnuntergrenze und schützt vor Steigerung der Arbeitsleistung ins Ungemessene. Denn wenn auch unter dem Zeitlohnsystem die Arbeitsleistung durch schärfere Ueberwachung des Arbeiters gesteigert werden kann, so wird dies doch niemals in dem hohen Grade geschehen, wie unter dem Akkordlohnsystem, bei welchem die die Arbeitsleistung steigernde Kraft entweder der Hunger oder die Gewinnsucht ist.

Mag sein, daß in manchen belgischen Betrieben der Zeitlohn zu einer solchen Steigerung der Arbeitsleistung geführt hat, daß dies eine Herabsetzung der Stücklöhne gegen früher bedeutet. Das kann aber nur da der Fall sein, wo noch so hohe Stücklöhne gezahlt wurden, daß der Arbeiter bei ihnen nicht nötig hatte, seine Arbeitskraft voll auszunutzen. Aber kurz oder lang wäre auch dieser verhältnismäßig angenehme Zustand geschwunden. In den meisten Betrieben ist er schon geschwunden und deshalb ist im allgemeinen das Zeitlohnsystem dem Akkordlohnsystem vorzuziehen.

Dies in Erwägung gezogen, können wir es auch nur bedauern, daß die die Entlohnung nach Zeit fordernde Resolution nicht einstimmige Annahme fand.

Eine Konferenz der Textilarbeiter des Vogtlandes

fand Sonntag den 8. Juni in Greiz statt. Vertreten sind 14 Orte durch 24 Delegierte und ein Vertreter des sächsischen Agitationskomitees. Der erste Punkt der Tagesordnung lautet: „Die erste Phase der Lohnbewegung und was lehrt sie uns?" Hierzu ergriff zunächst Heibel-Greiz das Wort. Redner gab einen Rückblick über die Bewegung in Greiz; das Ziel, welches man sich in der zweiten Konferenz im Vorjahre gesetzt, habe man allerdings nicht erreicht; das bisherige Ergebnis sei aber immerhin nicht unwesentlich. Bezüglich der zehnstündigen Arbeitszeit, die eine Hauptforderung darstellt, haben die Unternehmer vor dem Einigungsamt die Zustimmung gegeben, daß sie jedem Arbeiter gestatten, Vesper- und Frühstückspausen zu machen, sodaß die wirkliche Arbeitszeit täglich 10 Stunden sei, wenn auch nur in fakultativem Sinne; dies sei aber immerhin nichts definitives. Auf die Erringung der obligatorischen zehnstündigen Arbeitszeit sei daher in Zukunft das Hauptaugenmerk zu richten. Das Verhalten der Führer der Lohnbewegung in Greiz und die eingeschlagene Taktik derselben werde zum Teil von den auswärtigen Delegierten gemißbilligt, da sie dadurch in ihrer Bewegung lahmgelegt wurden. Auch befände sie sich nicht im Einklang mit den Beschlüssen der letzten Konferenz und den Statuten des Verbandes. Heibel bestritt, daß sich ihre Taktik nicht mit den Beschlüssen der letzten Konferenz decke; auch sei es unter den obwaltenden Umständen einer Lohnbewegung nicht immer möglich, strikte nach den Statuten der Organisation zu verfahren.

Durch den Angriff bei Gebr. Albert seien sie in eine kritische Situation gedrängt worden, aus der sie nicht ohne Kampf herauskommen konnten. Durch das rigorose Verhalten des Greizer Fabrikantenvereins waren die Arbeiter gezwungen den Kampf aufzunehmen. Hätten die Arbeiter nach der Arbeitsniederlegung bei Albert den Kampf mit dem Unternehmertum nicht aufgegeben, so wäre alles umsonst gewesen, und die ganze Organisation für Greiz und Umgebung wäre vernichtet worden. In Greiz wäre dann die Organisation auf ein Minimum gesunken, aus dem sie sich niemals mehr erheben konnte. So aber hätten sie nach der Bewegung eine Zunahme der Organisation von über 1000 Mitgliedern zu verzeichnen, das sei [illegible] ein großer Erfolg.

Zum zweiten Punkt [illegible] wurden diejenigen Orte [illegible] denen noch die schlechten Löhne [illegible] verpflichtet, alles vorzubereiten, um bei passender Gelegenheit die Lohnbewegung fortzuführen. Die anderen Ortschaften [illegible] ihre Unterstützung zu [illegible].

Punkt 3: Die geplante Aenderung des [illegible] Heibel machte als Referent [illegible] die Orte des sächsischen [illegible] und Reichenbach dem thüringischen [illegible]

[illegible]

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und die Konferenz fand damit ihr Ende.

Nachklänge vom internationalen Textilarbeiter-Kongreß in Zürich.

In seinem Bericht über diesen Kongreß jammert der Redakteur des „Christlichen Textilarbeiters", Herr Schiffer, in echt tradition[...] „christlicher Art" über die seinen Bestrebungen widerfahrene [...]fertigung. Wir können es dem Herrn nachfühlen, wie ihm [...] solche unerwartete, aber wohlverdiente Enttäuschung ankommen mußte, bemerken aber vorweg, daß künftige Manipulationen selbiger Art von uns stets mit derselben Unzweideutigkeit abgethan werden wie in diesem Fall geschehen ist. Oder glauben etwa die Herren Schiffer und Genossen, daß wir ihren Rückwärtsereien mit freundlicher Unterstützung beispringen sollen? Diese kindliche Naivetät mögen die Herren nur aufgeben. Es geschieht aber wider besseres Wissen [...] Herren selbst, wenn dieselben behaupten, die ihnen zu teil geword[ene] Lektion wäre nur dem Betreiben der „Deutschen" zuzuschreiben, [...] doch feststeht, daß vornehmlich Engländer und Franzosen jede Ge[...]meinschaft mit Vertretern sogenannter „christlicher Gewerkschaft[en]" mit aller Entschiedenheit von sich gewiesen haben. Ja, wir wo[llen] sogar Herrn Schiffer verraten, daß ohne Beteiligung der deut[schen] Delegierten der sofortige Ausschluß seiner Bundesgenossen [...] gewesen wäre. Wenn die Deutschen letzterem nicht zustimmten, geschah es nicht in zarter Rücksichtnahme auf die „christlichen" Gewerkschaften, sondern weil die zum Kongreß ergangene Einladung keinerlei Bedingungen für Art und Tendenz der Organisation voraussetzte. Wie sollte man auch sonst Rücksicht nehmen [...] gegenüber solchen Delegierten, die ausgesprochenermaßen [...] gekommen waren — nicht um zu einigen, sondern nur [...] zu entzweien. Wenn die Herren Schiffer und Genossen [...] glauben, Anspruch auf englische Bruderschaft zu haben, so m[ögen] sie sich nach England hin bemühen und dort ihre Werbung anbringen, nicht aber auf internationale Kongresse, die [...] Werk der klassenbewußt handelnden Arbeiter sind. Wenn [...] Herr Schiffer ironisch von hervorragenden Charaktereigensch[aften] des Genossen Paulsen faselt, von welchem eine gewünschte Ber[ück]sichtigung seiner Pläne nicht zu erwarten gewesen sei, so ger[eicht] uns dieses Eingeständnis nur zur Ehre. Dieser Genosse Paul[sen] wird in der Arbeiterbewegung stets so handeln, daß es von [...] Pfaffenanwaltschaft — welche bei Herrn Schiffer die Hauptsache zu [sein] scheint — mit Leichtigkeit zu unterscheiden sein wird. Wollen [...] Schiffer und Genossen der allgemeinen Arbeitersache dienen, [so] mögen sie diese Anwaltschaft aufgeben und künftig nicht mehr [...] religiösen Vorwänden die nach Einigkeit dürstende Arbeiters[chaft] spalten helfen zum Gaudium der Dritten — der Arbeiterfe[inde]. Dann erst werden uns die Herren willkommene Berater und Fr[eunde] sein auch auf internationalen Kongressen.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Auerbach i. V. Am 14. Juni hielt unsere Filiale ihre [...]mäßige Mitglieder-Versammlung ab. Ein Kollege fand Aufn[ahme] in den Verband. Als Revisor wurde Kollege Richard A[...] gewählt. Kollege Fleischer erstattete Bericht vom Kartell. Kollegen Guno Grünelt und Richard Popp wurden nach § 6 [...]stimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Ein vom Kollegen O[...] Beyer gestellter Antrag, einen Anteilschein der Seidenbandwe[berei] Rheinsb[...]den aus der Kasse zu erwerben, wurde einstimmig angenom[men].

Bockum-Oppum. (Versammlungsbericht.) Am [...] hielt die hiesige Filiale ihre vierteljährliche Generalversamml[ung]. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Unter Verschiedenem [wurde] einstimmig beschlossen, 10 Mk. für die Erweiterung unserer Bibl[iothek] zu bewilligen. Im Anschluß daran machte der Vorsitzende be[kannt,] daß den Mitgliedern die Bibliothek zur freien Benutzung zur Verfügung steht. Die Mitglieder ersehen aus diesem Bericht, da[ß] immer und immer wieder der schlechte Besuch der Versammlu[ngen] der uns verhindert, etwas Wichtigeres auf die Tagesordnung zu setzen. Möchte man darin Wandel schaffen.

Callenberg b. Waldenburg. An die Genossen von ausw[ärts] richten wir erneut die Bitte, bei Ausflügen usw. hierher [den] „Felsenkeller" zu berücksichtigen, da es das einzige Lokal am [Orte] ist, welches den Arbeitern zur Verfügung steht. Den an[dern] Wirten sind wir nur als Gäste willkommen, als Arbeiter m[ögen] sie uns nicht sehen.

Chemnitz. Eine starkbesuchte Versammlung der hiesigen Fil[iale] des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes tagte am Sonnt[ag] im „Schützenhaus" hier. Kollege Kändler hielt einen belehren[den] allgemeinverständlichen Vortrag über die Leistungen der Invali[den]versicherung. Redner verbreitete sich eingehend über Inhalt [und] Handhabung des Gesetzes bei Anspruchserhebung auf Unterstü[tzung] in Alters-, Invaliditäts- oder Krankheitsfällen und erläuterte [zum] Schluß durch veranschaulichte Exempel den Berechnungsmodus [der] Renten. Die Diskussion beschränkte sich nur auf Fragen und de[ren] Beantwortung. Kollege König teilte dann noch mit, daß ein Fä[...] seit zirka vier Wochen durch eine Lohnbewegung außer Arbeit sei, wor[...] dem Betreffenden die Gemaßregeltenunterstützung zugesprochen w[urde]. Nachdem noch für Mitte Juli ein gemeinschaftlicher Ausflug [...] Frankenberg beschlossen war, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Dülken. Die öffentliche Textilarbeiterversammlung am 8. J[...] war verhältnismäßig sehr gut besucht. Kollege M. v. d. Meul[...] sprach über „Die momentane Lage der Textilindustrie am Ni[eder]rhein, unter besonderer Berücksichtigung der Stoffarbeiterbeweg[ung]". Redner entledigte sich seiner Aufgabe unter allgemeinem Bei[fall]. Der Vorsitzende des Christlichen Textilarbeiterverbandes der O[rts]gruppe Dülken machte verschiedentlich vom Diskussionsrecht Gebr[auch]. Er erklärte sich zwar mit den Ausführungen des Referenten [ein]verstanden, um schließlich den Anwesenden ihr Heil zu versp[rechen] im Christlichen Textilarbeiterverbande, der ohne geistliche Führ[er] sei. Es wurde ihm jedoch nachgewiesen, daß das grade Geg[enteil] der Fall sei. Unter anderem wurde dem Herrn unter die [Nase] gerieben, wie man gerade in Dülken eine Lohnbewegung von [seiten] der christlichen Führerschaft im Keime erstickte. Auch wurde da[rauf] hingewiesen, daß es im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften [bei] den Christlichen keine Diskussion gäbe und welche Tricks sie an[...]wenden, um eine solche zu verhindern, außerdem welche Stel[lung] sie einnehmen zum Brotwucher. Zum Schluß ermahnte ma[n die] Unorganisierten, aus dem Gehörten die richtigen Konsequenzen zu [ziehen] und sich [...] zu organisieren, wo ihr richtiger Platz sei, im Deu[tschen] Textilarbeiterverband. Die nächste Mitgliederversammlung fin[det] [...] wegen am Sonntag den 13. Juli statt. Da wich[tige] Anträge auf der Tagesordnung stehen, werden die Kollegen er[sucht,] vollzählig in derselben zu erscheinen.

Elsterberg. Wir fordern alle Kollegen von Elsterberg, [...] und anderen Ortschaften, soweit sie Mitglieder [des] Konsumvereins Elsterberg sind, auf, zu der nächsten Sonntag [...] 29. Juni nachmittags 3 Uhr, im Hotel „zum Lamm" stattfinden[den] Generalversammlung des genannten Vereins pünktlich zu ersch[einen] [illegible]

[illegible] (Versammlungsbericht.) Die hiesige Filiale [...] 29. Juni eine öffentliche Versammlung in den „Drei Meisen" ab. [illegible]

Beilage zu Nr. 26 des Textilarbeiters.

Freitag den 27. Juni 1902.

ierter deutscher Gewerkschafts-Kongreß.

B. G. Stuttgart, 17. Juni 1902.

Vormittags-Sitzung.

Bömelburg eröffnet die heutige Sitzung.

Cabrini-Mailand begrüßt den Kongreß im Namen der erazione Italiana delle Camere de l'Lavoro.

Der Kongreß tritt in die Tagesordnung ein und setzt die Dis- ion über den Rechenschaftsbericht fort.

Es liegt ein Antrag vor, die Kommission zu beauftragen, sich dem Leipziger Kartell in Verbindung zu setzen und den Streit beseitigen.

Hübsch-Berlin: Der Leipziger Zwist ist von prinzipieller Be- tung. Jedes Kartell muß sich den Beschlüssen des Kongresses n. Das Leipziger Kartell hat rund und nett zu erklären, daß ich fügt. Sonst ist eine Verständigung unmöglich. (Beifall.)

Knoll-Berlin polemisiert gegen Legien und seine Ausführungen Fall Tischendörfer, dem er Unrecht gethan habe. Tischendörfer e einen durchaus sachlichen Vortrag gehalten.

Beyer-Leipzig giebt Legien im Fall Tischendörfer recht. Ein treter der modernen Arbeiterbewegung muß auf dem Boden der ialdemokratie stehen. Im nächsten Jahre bei den Wahlen d Herr Tischendörfer für die Nationalsozialen Propaganda hen gegen die Sozialdemokratie; das geht nicht und stiftet nur wirrung.

Pötzsch-Berlin: Der Fall Tischendörfer ist hier viel zu breit andelt worden. Es muß gestattet sein, in gegnerische Versamm- gen zu gehen. Im Fall Leipzig stehe ich auf dem Standpunkt iens. Auch der „Korrespondent" hat viel gesündigt. Deshalb n man den Leipzigern etwas entgegenkommen.

Durch Schlußanträge werden die Fälle Leipzig und Tischen- fer für erledigt erklärt.

Döblin-Berlin bemängelt es, daß die Generalkommission den uf in sich fühlt, über die politische Gesinnung des einzelnen werkschafters zu wachen. Ich bin der Meinung, politische Ge- nung und Gewerkschaftsangehörigkeit haben nichts miteinander thun.

Becker-Hamburg polemisiert gegen Döblin. Politik und Ge- kschaften sind nicht zu trennen. Döblin scheint Angst zu haben, die Gewerkschaften als sozialdemokratisch bezeichnet werden. kann mir keinen guten Gewerkschafter denken, der nicht Sozial- okrat ist.

Nachdem Legien im Schlußwort noch einmal den Standpunkt Generalkommission gerechtfertigt und den Vorwurf, daß er seine innung im Leipziger Falle geändert habe, zurückgewiesen hat, wird ender Antrag Sassenbach: „Der Gewerkschaftskongreß lehnt es in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells einen chluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt d, wenn es sich dem Frankfurter Kongreßbeschluß fügt, erübrigt eine weitere Beschlußfassung", mit übergroßer Mehrheit an- ommen.

Der Generalkommission wird Decharge erteilt.

Im Anschluß an den Rechenschaftsbericht wird der folgende rag des Gewerkschaftskartells Kassel zur Diskussion gestellt:

„Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Zentral- anisation der „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker" wird als chberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben hte und Pflichten wie jede andere auf dem Boden der modernen eiterbewegung stehende Zentralorganisation Deutschlands."

Umbreit-Hamburg (Mitglied der Generalkommission und akteur des „Korrespondenzblattes") verteidigt sich gegen den rwurf Döblins, im „Korrespondenzblatt" politische Gesinnungs- herei getrieben zu haben, und rechtfertigt im Sinne Legiens die handlung des Falles Tischendörfer im „Korrespondenzblatt".

Hué-Essen: Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß im rrespondenzblatt" politische Gesinnungsriecherei getrieben wird. on der Umstand, daß es oft mit „rosaroter Tinte" (Heiterkeit) egriffen, beweist das Gegenteil.

Rexhäuser-Leipzig: Die Frage Gewerkschaften und Sozial- okratie müßte einmal gründlich erörtert werden. Die heutige batte wird keine Klärung bringen. Hué bezeichnet sich immer Neutralitätsduseler, er ist aber nur ein wohlwollender Genosse enüber der Meinungsfreiheit der einzelnen Gewerkschaften. Man t es so dar, als läge mir nur daran, der Sozialdemokratie as am Zeuge zu flicken. Unsere Stellung zur Partei ist aber nur der Stellung der Partei zu uns diktiert.

Robert Schmidt-Berlin: Das vom Vorredner aufgestellte werkschaftsprogramm wird bei uns wenig Anklang finden. Die kenntnis des sozialdemokratischen Programms mag ihm als dernder Umstand für seine Befürchtung, es bestehe ein Gegensatz schen Partei und Gewerkschaft, dienen. Ich gebe zu, daß den chdruckern vielfach unrecht geschehen ist, das trifft ganz besonders Leipziger Fall zu, aber es berechtigt nicht, die Vorwürfe zu allgemeinern und mit Behagen über die Partei herzufallen.

Haupt-Magdeburg: Hoffentlich übt die Debatte eine er- erische Wirkung auf die Buchdrucker aus. Jetzt besteht bei ihnen unselige Schaukelpolitik. Der Vorwurf Rexhäusers gegen die rgarbeiter wegen der Verstaatlichung der Bergwerke war ganz plaziert. Ich kann nicht anerkennen, daß die Buchdrucker als werkschafter voll ihre Schuldigkeit thun.

Pötzsch-Berlin: Die Buchdrucker haben gewerkschaftliche Er- ge, aber sie dürfen sich deshalb nicht als unschuldige Lämmlein stellen. Rexhäuser schreibt Artikel gegen die Partei, die mit rgnügen in der Stumm'schen „Post" abgedruckt werden. Kritik erlaubt. Vollmar, Legien, Elm, Hué üben oft Kritik. Sie ist von anderer Art wie die Rexhäusersche Kritik.

Massini-Berlin: Genosse Schmidt schloß mit der Anerkennung Erfolge der Buchdrucker, er polemisierte aber gegen ihre Wege. lleicht hängen die Erfolge gerade mit diesen Wegen zusammen.

[illegible]-Hamburg beschäftigt sich mit dem Antrag Kassel. [illegible] Organisationen können nicht anerkannt werden, es sei aber wendig, daß der Buchdrucker-Verband Schritte unternimmt, die [illegible]organisation wieder in den Verband aufzunehmen. Die [illegible] der Buchdrucker sei ihre Sache, aber ihre feindselige Stellung Partei gegenüber im „Korrespondent" müsse aufhören.

[illegible]-Stuttgart: Die Buchdruckerfrage muß hier gründlich handelt werden. Wir sind es der politischen Partei schuldig, wir die Angriffe Rexhäusers gegen die Partei zurückweisen. Antrag Kassel [illegible]

[illegible]

Seite auf, so verspreche ich feierlich, die Feindseligkeiten auf unserer Seite auch einzustellen.

Umbreit-Hamburg: Als Gewerkschafter habe ich gegen die Buchdrucker keine Kritik zu erheben, in Bezug auf ihre Haltung zur Sozialdemokratie enthalte ich mich jeder Kritik. Immerhin hoffe ich, daß die heutige Debatte zur Klärung beitragen wird.

Nach Verlesung einiger Begrüßungs-Telegramme tritt die Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Bömelburg eröffnet die Sitzung.

Es ist eine genügend unterstützte Resolution von Sachse-Zwickau eingegangen, welche lautet:

„Der Kongreß lehnt es ab, die Buchdruckergewerkschaft als gleichberechtigte Organisation anzuerkennen, er ersucht aber beide Organisationen, sich zu vereinigen auf der Grundlage, daß alle vom Verband ausgeschlossenen Mitglieder, unter der Voraussetzung, daß die „Gewerkschaft" sich auflöst, mit ihren alten Kassenrechten wieder aufgenommen werden."

Decker-Hamburg: In dem Buchdruckerstreit haben beide Teile gesündigt. Die Stimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus dem Verhalten der Buchdrucker, die nicht immer solidarisch mit den andern Arbeitern vorgehen.

Gegen einen Schlußantrag bemerkt Albrecht-Halle: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sei angegriffen worden und wolle sich verteidigen. Sachse habe zu diesem Zwecke das Wort erbeten.

Der Schlußantrag wird daraufhin abgelehnt.

Fräulein Imle-Berlin: Ich gehöre auch zu den Sündern, die die Meinung der Generalkommission nicht teilen, daß sie mit den andern Arbeiterorganisationen nur in Verbindung treten kann, um sie zu desorganisieren. Wo Klassengenossen in Frage kommen, da muß man herzlich und freudig die Hand zur Verständigung bieten. Es ist nicht angebracht, die Sonderorganisationen alle für dumm und verfehlt zu halten, so lange wir selbst kein gutes Gewissen haben.

Kirschnick-Berlin polemisiert gegen die Buchdrucker, die egoistischste Gewerkschaft. Ohne daß sich die Gewerkschaften auf die politische Partei stützen, können sie nichts erreichen. Die politische Aktion muß deshalb aufs kräftigste von uns unterstützt werden.

Sachse-Zwickau verteidigt gegen Rexhäuser den Beschluß des Bergarbeiterverbandes auf Verstaatlichung der Bergwerke. Die Mißstimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus ihrem aristokratischen Auftreten den andern Arbeitern gegenüber. Wer sich aber hinaufgearbeitet hat, darf nicht glauben, er könne die untern Schichten entbehren. Der Kernpunkt des Hasses ist der Ausschluß der Leipziger Gewerkschaftskollegen von ihren Kassenrechten. Ehe man so schwerwiegende Maßregeln ergreift, soll man es sich zehnmal überlegen. Eine Verständigung ist meiner Meinung nach nötig. Es kann keine Rede sein, die Buchdruckergewerkschaft anzuerkennen. Ihre Gründung war ein Fehler, aber ich wiederhole, eine Verständigung muß gesucht werden.

Einen Schlußantrag bekämpft Stühmer-Hamburg. Nachdem der Vorredner alles von der Leber geredet hat, was er auf der Lunge hatte (Stürmische Heiterkeit), können wir nicht Schluß der Debatte machen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Ueber den Antrag Kassel geht der Kongreß zur Tagesordnung über.

Zur Resolution Sachse erklärt Döblin, daß der Buchdruckerverband für den Inhalt nicht eintreten kann, er bitte den Kongreß, über die Resolution nicht abstimmen zu lassen.

Bömelburg schlägt vor, sich im allgemeinen für eine Verständigung zwischen Verband und Gewerkschaft auszusprechen und die Resolution zurückzuziehen.

Die Resolution Sachse wird zurückgezogen, der Meinung Bömelburgs beigetreten.

Zu einer Resolution:

„Der Kongreß spricht die Hoffnung aus, daß der „Korrespondent" der Buchdrucker zukünftig die Angriffe unterlassen wird, die sich gegen die gesamte sozialdemokratische Partei richten, er erwartet aber auch, daß in der sozialdemokratischen Presse alle Angriffe gegen die Buchdrucker eingestellt werden", giebt

Rexhäuser-Leipzig die Erklärung ab: Die Resolution ist gegenstandslos. Ich erkläre, daß es mir fern liegt, die sozialdemokratische Partei anzugreifen.

Bömelburg-Hamburg zieht folgendes Fazit. Die Debatte hat ergeben, daß Uebereinstimmung darüber herrscht, daß keine Trennung zwischen Partei und Gewerkschaften statthaben kann, daß beide sich ergänzen müssen. Es herrschte weiter Uebereinstimmung, daß der „Korrespondent" häufig gegen die Partei über die Schnur gehauen hat, andererseits war aber auch die Meinung allgemein, daß einzelne sozialdemokratische Parteiblätter sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben. Wenn der Kongreß das als übereinstimmende Meinung ausspricht, so erübrigt sich jede weitere Abstimmung.

Der Kongreß ist mit Bömelburg einverstanden.

Ueber den Punkt „Agitation unter den Arbeiterinnen" berichtet Frau M. Tietz-Berlin. Die Frage der Organisation der Arbeiterinnen ist äußerst wichtig, schon wegen der Konkurrenz, die die Frauenarbeit der Männerarbeit macht. In der Zeit der Krisis wird die Männerarbeit in erhöhtem Maße reduziert und durch billigere Frauenarbeit ersetzt. Die Organisation der Arbeiterinnen ist bisher immer als Stiefkind behandelt worden. Man hat die Frauen wenig aufgeklärt. Erst allmählich hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die weibliche Arbeitskraft der männlichen gleichwertig an die Seite gestellt werden muß. Heute aber sagen noch viele Männer, der Indifferentismus der Frauen sei nicht zu bekämpfen. Das Solidaritätsgefühl liege den Frauen nicht wie den Männern im Blute. Die Meinung ist falsch. Die Männer haben es auch erst lernen müssen, den Frauen muß es noch gelehrt werden. Die Rednerin schlägt schließlich unter lebhaftem Beifall folgende Resolution vor:

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, wo sie weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Teilnahme, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelernter Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesamte Arbeiterschaft aufs empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer der allgemeinen Agitation [illegible] regelmäßig [illegible] abzuhalten, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeklärt und ihnen Gelegenheit [illegible] wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell nur mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen."

In der Diskussion erklärt sich

Pfütze-Leipzig im wesentlichen mit der Resolution einverstanden.

Ritter-Berlin bespricht die Verhältnisse im Schneidergewerbe. Er beantragt einen Zusatz: „Als das wichtigste Agitationsmittel ist die Forderung aufzustellen, daß sämtliche organisierte männliche Arbeiter dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen den Organisationen der Berufe, in denen sie beschäftigt sind, beitreten."

Brückner-Berlin erklärt, daß die schlechter bezahlte weibliche Arbeit in den Buchbindereien andere Arbeit ist als die besser bezahlte Männerarbeit. Wenn Agitation unter den Frauen getrieben werden soll, muß sie zusammen mit der männlichen Agitation getrieben werden.

Frau Tietz-Berlin: Eine gemeinsame Organisation ist das Ideal. Die Verhältnisse machen aber häufig getrennte Organisationen notwendig. Wenn man sich intensiv mit der Frauenorganisation beschäftigt, hat man auch gute Erfolge.

Cohen-Berlin: Unsere Frauenagitatoren mögen vom besten Willen beseelt sein, sie treffen aber selten den richtigen Ton für die noch indifferenten Massen. Ich nehme Frau Tietz hier ausdrücklich aus.

Frau Zietz-Hamburg: Im Gegensatz zu Frau Tietz bin ich der Meinung, daß die Frauenorganisation schwieriger ist als die Männerorganisation. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß die Mädchen die Arbeit nur als Durchgangsstation betrachten. Muß dann die Frau wieder arbeiten, so schließt sie sich der Organisation schwer an, weil sie aus falsch verstandener Mutterliebe jeden Groschen für die Organisation für überflüssig hält.

Biewig-Sebnitz lenkt die Aufmerksamkeit auf die zeitlich unbegrenzte Hausarbeit der Frauen. Hier muß die Kleinarbeit einsetzen.

Frau Ihrer-Berlin: Ein Hindernis für die Organisation besteht darin, daß die Männer ihre weiblichen Hilfskräfte nicht als ihre Kolleginnen betrachten, sondern sie ebenso schlecht behandeln wie die Unternehmer. Das läßt die Arbeiterinnen kein Vertrauen zu den männlichen Arbeitern gewinnen.

Frau Kähler-Dresden beantragt, in die Resolution das Wort „Hausagitation" einzufügen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch Kiefel-Berlin, Josephsohn-Hamburg, Legien, Schumann-Berlin, Döring-Hamburg, Pötzsch-Berlin, Rohrlack-Stettin.

Außerdem liegt eine Resolution Rudolph vor, wonach die Generalkommission die Frauenagitation energischer betreiben und für schwache Verbände die Kosten übernehmen soll.

Der Zusatzantrag Ritter und das Amendement der Frau Kähler (Hausagitation) werden angenommen, ebenso die ganze Resolution Tietz.

Dritter Verhandlungstag.

Vormittagssitzung.

Bömelburg eröffnet die Sitzung.

Mensch-Leipzig erstattet den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es sind 156 Mandate für giltig erklärt worden. Diese Mandate werden von 155 Delegierten ausgeübt, die 681 118 Stimmen vertreten.

Abgelehnt wurde die Zulassung von Vertretern der Gewerkschaftskartelle.

Den Vertretern des „Vereins Arbeiterpresse" soll bei den Punkten „Arbeitersekretariat" und „Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte" beratende Stimme eingeräumt werden.

Das Mandat des Frl. Imle wird vom Kongreß für giltig erklärt, unter der Voraussetzung, daß die restierenden Beiträge vom Verband der Bureauangestellten nachgezahlt, auch die laufenden Beiträge fortgezahlt werden.

Im übrigen stimmt der Kongreß den Vorschlägen der Mandatsprüfungskommission einstimmig zu.

Der Kongreß fährt hierauf in der Beratung der Tagesordnung fort.

Die Punkte „Allgemeine Agitation" und „Korrespondenzblatt" werden zusammen behandelt.

Es liegen dazu Anträge vor, die Unterrichtskurse über Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands, die Bildung von Provinzialagitationskommissionen, die Veröffentlichung aller die Gewerkschaften berührenden Gerichtsurteile im „Korrespondenzblatt", ein wöchentliches Erscheinen des polnischen Gewerkschaftsblattes „Oswiata" und „zur Förderung der Agitation am Niederrhein" von der Generalkommission dort die Errichtung und Erhaltung einer Agitationskommission verlangen. Ein weiterer Antrag verlangt freie Lieferung des „Korrespondenzblattes" an die Gewerkschaftskartelle.

Legien äußert sich zu den Anträgen. Die Errichtung von Unterrichtskursen sei von der Zentralinstanz technisch nicht durchzuführen. Die Errichtung von Provinzialagitationskommissionen sei wünschenswert, die Generalkommission betrachte den Antrag als Anregung. Die Zusammenstellung der Gerichtsurteile würde zu umfangreich werden. Werde die „Oswiata" durch Beschluß des Kongresses in ein wöchentlich erscheinendes Blatt umgewandelt, so würde die „Oswiata" die ganzen Mehrkosten allein zu tragen haben, was jedenfalls der Kongreß nicht wolle. Man könne also nur die Generalkommission beauftragen, mit den beteiligten Faktoren sich über die genannte Frage zu verständigen. Der Agitation am Niederrhein werde von der Generalkommission die größte Aufmerksamkeit geschenkt; er bitte, den Antrag auf Errichtung einer besonderen Agitationskommission der neu zu wählenden Generalkommission zur Erwägung zu überweisen. Das „Korrespondenzblatt" werde in so vielen Exemplaren versandt, als die Vorstände verlangen, der Antrag auf Lieferung an die Kartelle sei deshalb überflüssig.

In der Diskussion kommen zahlreiche Wünsche auf Förderung der Agitation in einzelnen Distrikten wie in einzelnen Gewerben, so dem Müllergewerbe, zum Ausdruck.

Tischendörfer tritt mit Nachdruck für die Errichtung von Unterrichtskursen ein.

Rexhäuser hält den Gedanken der Unterrichtskurse für gut gemeint, aber für praktisch undurchführbar.

Rohrlack-Stettin beantragt, im „Korrespondenzblatt" eine regelmäßige tabellarische Uebersicht über die Streikstatistik zu veröffentlichen.

Legien hält es für besser, diese Uebersicht in dem von der Generalkommission herauszugebenden Statistischen Handbuch zu veröffentlichen.

Gegen die Herausgabe des Statistischen Handbuchs wendet sich Rexhäuser, er unterstützt den Antrag Rohrlack.

Silberschmidt-Berlin wünscht, daß die Generalkommission und die Verbände die freien Hilfskassen bei aller Anerkennung ihrer früheren großen Leistungen jetzt als überlebt betrachten, und die guten Kräfte, die

noch dort thätig sind, den Ortskrankenkassen, die heute viel größere Bedeutung haben, zugänglich gemacht werden. Den Ortskrankenkassen liegt der Ausbau großer sozialpolitischer Einrichtungen wie Lungenheilstätten, Erholungsstätten ob, für welche die in den Gewerkschaften lebendigen Kräfte nutzbar zu machen seien. Auch den Handwerkskammern müssen Generalkommission und Verbände größere Aufmerksamkeit schenken. Die Gewerkschafter sollen in Gesellenausschüsse gehen und dort auf die Gestaltung des Lehrlingswesens einwirken.

Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß das „Korrespondenzblatt“ aufgeschnitten geliefert wird.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag betreffend Errichtung von Unterrichtskursen wird der Generalkommission überwiesen.

Weiter wird beschlossen: **Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften ein gemeinschaftliches Arbeiten der Organisationsleute an den größeren Orten durch Zusammenkünfte nach Bedarf.**

Der Antrag Mohrlack, im „Korrespondenzblatt“ regelmäßig eine tabellarische Streikübersicht zu veröffentlichen, wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag auf Zusammenstellung der wichtigen Gerichtsurteile im „Korrespondenzblatt“ wird abgelehnt, ebenso der Antrag, die „Damiata“ wöchentlich erscheinen zu lassen.

Der Beschluß des Frankfurter Kongresses betreffend die Herausgabe eines Jahrbuchs der Gewerkschaften wird aufrecht erhalten.

Der Antrag auf Errichtung einer Agitationskommission am Niederrhein wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag, das „Korrespondenzblatt“ aufgeschnitten zu liefern, wird der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Antrag, das „Korrespondenzblatt“ den Gewerkschaftskartellen frei zu liefern, wird abgelehnt.

Nach der Verlesung einiger Begrüßungen durch den Vorsitzenden **Bömelburg** tritt die Mittagspause ein.

* * *

Dritter Verhandlungstag.

Nachmittagssitzung.

Bömelburg eröffnet die Sitzung und schlägt vor, die Frage der Streikunterstützung beim Punkt Kartelle zu verhandeln.

Beim Punkt „Streikstatistik“ will **Girbig**-Stralau die Haltung der Generalkommission, speziell des Genossen Röske, gegen den Streik der Glasarbeiter zur Sprache bringen, wird aber vom Vorsitzenden daran gehindert. Er empfiehlt den Ausbau der Streikstatistik, damit die Verbände für ihr Vorgehen geeignetes Material in Händen hätten.

Bömelburg weist auf die Mängel der vom Reiche aufgenommenen Streikstatistik hin. Die Generalkommission sollte sich die Aufgabe stellen, diese Mängel nachzuweisen. Es sind zahlreiche Streiks überhaupt nicht in der Reichsstatistik aufgenommen. Das Statistische Amt sollte nicht nur die Polizeibehörden, sondern auch die Vorstände der Gewerkschaften befragen. Dann würde eine vollständige Streikstatistik zu stande kommen und unsere Aufnahmen wären überflüssig.

Umbreit-Hamburg erklärt namens der Generalkommission, daß von ihr bereits die Ausführung der von Bömelburg gegebenen Anregung beabsichtigt sei.

Der Punkt „Streikstatistik“ ist damit erledigt.

Es folgt der Punkt „**Reichsarbeitersekretariat**“. Von der Generalkommission liegt folgender Antrag vor:

„**Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichsarbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.**

Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichsarbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß den Betrag von 15 000 Mk. pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 Pfg. pro Mitglied und Quartal erhöht.“

Körsten-Berlin führt als Referent aus: Die Gewerkschaften konnten bisher nicht zum praktischen Ausbau ihrer Bewegung kommen, weil sie zu sehr mit der Abwehr der ihnen drohenden Gesetzgebungsaktionen zu thun hatten. Jetzt, wo eine Zeitlang Ruhe herrscht, beschäftigen sich die Gewerkschaften mehr und mehr mit praktischen Dingen. Der vorliegende Antrag liegt auf dem von mir gekennzeichneten Gebiete. Die Gewerkschaften müssen sich nicht nur ihrer Gesunden, sondern auch ihrer Kranken annehmen. Nachdem durch die Entwicklung der Industrie und des Kapitalismus die Zahl der Unfälle immer mehr wächst, müssen wir den Opfern der heutigen Wirtschaftsmethode Schutz gewähren. Redner bemängelt die neuerlich zu Tage getretene Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts, die das Unfallversicherungsgesetz jetzt viel ungünstiger für die verletzten Arbeiter auslegt, als es in früherer Zeit der Fall war. Es gehöre jetzt thatsächlich ein gewisses Raffinement des Arbeiters dazu, der Berufsgenossenschaft den Unfall nachzuweisen. Der Begriff „Betriebsunfall“ werde jetzt so eng ausgelegt, daß dem Arbeiter die Vertretung seiner Rechte immens erschwert wird. Die Vertreter der Berufsgenossenschaften würden hoch entschädigt und seien beim Termin anwesend, dem Arbeiter würde in der Vorladung gesagt, er brauche nicht zu erscheinen und er komme deshalb auch sehr oft nicht. Sei er aber auch da, so könne er nicht reden. Ueber das Geschick des Arbeiters werde dann kurzer Hand nach den Darlegungen des Vertreters der Berufsgenossenschaft abgeurteilt. Viel Zeit habe das Gericht nicht; was in den Akten stehe, wisse meist nur der Vorsitzende und der Referent. Stadthagen habe im Reichstage die Mißstände gegeißelt, besonders auf den Mißbrauch mit dem Institut der Vertrauensärzte hingewiesen. Graf Posadowsky erwiderte darauf, daß § 69, 3 dem Arbeiter gestatte, einen Arzt seiner Wahl mit der Untersuchung zu betrauen. Thatsache sei, daß die Arbeiter viel zu wenig von diesem Recht Gebrauch machen. Freilich, es gäbe in Deutschland kaum hundert Aerzte, die dem Arbeiter seine Erwerbsunfähigkeit bescheinigen, so sehr haben sich diese in den Dienst des Unternehmertums gestellt. Bleibe es bei der jetzigen Spruchpraxis, so habe das Unfallversicherungsgesetz bald keinen Wert mehr. Schon das Verfahren bei dem Schiedsgericht sei nicht objektiv zu nennen. In sechs bis sieben Minuten werden die Sachen abgeurteilt und dabei handle es sich doch um Menschenfleisch und Menschenknochen und nicht um alte Lumpen. Die Arbeiter leiden unter diesen Dingen furchtbar, und die Gewerkschaften müssen hier Schutz gewähren.

Allmählich hat man sich mit den Arbeitersekretariaten abgefunden, unsere Vertreter werden jetzt höflicher behandelt, die Frage, ob die Vertretung „gewerbsmäßig“ geschehe, wird seltener gestellt. Aber es bleibt noch viel zu thun übrig. Obwohl Graf Posadowsky das Gegenteil einmal im Reichstag für wünschenswert erklärt hat, hat der Arzt immer noch das Hauptwort bei der Feststellung der Prozente der Erwerbsunfähigkeit zu sprechen. Die Fachleute aus dem Gewerbe, die beisitzen, sind meist nur Staffage. In sechs bis sieben Minuten kann man sich kaum ein Urteil bilden. Vielfach müssen aber die Verletzten abgewiesen werden, weil sie das betreffende Material nicht rechtzeitig zur Stelle geschafft haben. Es wird ja nicht nach sozialen Gesichtspunkten, sondern rein juristisch geurteilt. Die Gewerkschaften müssen sich um die Versicherungsrechtsprechung mehr kümmern als bisher. Sie müssen mit dieser Aufgabe die Arbeitersekretariate betrauen, sie müssen die Bureaus für die Sozialgesetzgebung bilden. Der Arbeitersekretär findet sich in diese Dinge schnell und gut. Abseits dürfen die Arbeitersekretariate von den Gewerkschaften nicht stehen, sie müssen thatsächlich die Bureaus der Gewerkschaften werden. Jetzt werden ja die Sekretariate auch von der Partei in Anspruch genommen, ohne daß von ihr Beiträge gezahlt werden. Es wäre aber nicht praktisch, den jetzigen Zustand zu ändern. Die Sekretariate gaben jetzt Auskunft an Unorganisierte. Ich will daran nichts ändern. Ich halte es aber für richtig, daß Schriftsätze ꝛc. für Unorganisierte nicht ausgeführt werden, sondern daß man den Petenten den Rat giebt, den Organisationen beizutreten, wenn sie größere Arbeiten vom Sekretariat verlangen. Das ist besser, als Bezahlung zu nehmen, aus der vielleicht doch noch die Gewerbsmäßigkeit der Ratserteilung herausdestilliert werden könnte. Der vorliegende Antrag der Generalkommission trifft das Richtige, der hier vorgeschlagene Weg ist billiger als die bisherige Praxis, besondere Vertreter für jeden einzelnen Fall zu übernehmen. Ich hoffe, Sie werden dem Antrag zustimmen. Wird von der Regierung das Reichsarbeitersekretariat als „gewerbsmäßig“ gestempelt, so schadet es auch nichts. Dann würde es klar sein, daß man unsere praktische Arbeit nicht will. Der Kostenpunkt kann nicht in Frage kommen. Für die Vertretung müssen Leute mit den nötigen Gesetzeskenntnissen und den nötigen Umgangsformen gewonnen werden. Rechtsanwälte halte ich dafür nicht geeignet, sie haben sich mit den Gesetzesmaterien nicht eingehend genug beschäftigt. Die im Antrag der Generalkommission vorgesehenen Kosten werden reichen. Bei der Berliner Gewerkschaftskommission besteht bereits ein derartiges Sekretariat. Zu den dort vorhandenen zwei Personen brauchte nur noch eine Person hinzuzutreten. Es ist ein bedeutsames Stück praktischer Arbeit, das hier geleistet wird. Sperren Sie sich nicht dagegen, weil es Ihnen einige Kosten macht. Benutzen wir die Vorteile, die uns das Gesetz giebt. Wir sind die berufenen Vertreter, die unsere Mitglieder in schwerer Lage zu schützen haben.

Von der Regierung wohnen heute dem Kongreß Gewerberat **Hölzer** als Vertreter des Reichsamts des Innern und Regierungsrat **Schmidt** von der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe, beauftragt vom württembergischen Ministerium des Innern, bei.

Mattutat-Stuttgart referiert nun über die Thätigkeit und die rechtliche Stellung der Arbeitersekretäre. Es bestehen jetzt in Deutschland 37 Arbeitersekretariate, abgesehen von einigen Instituten, die von der Zentrumspartei oder im Anschluß an sie gegründet worden sind. Vor drei Jahren gab es nur 17 Arbeitersekretariate. Die rapide Zunahme weist schon das vorhandene Bedürfnis nach. Die Sekretariate haben außerordentlich segensreich gewirkt durch ihre Auskunftserteilung in Dingen der sozialpolitischen Gesetzgebung. Einzelne Behörden haben aber trotzdem eine feindselige Haltung gegen die Arbeitersekretariate angenommen und sie mit Strafverfügungen belästigt. In Beuthen, Gera, Posen und Bochum sind solche Molestierungen erfolgt. In Gera wurde der Sekretär als unzuverlässige Persönlichkeit bezeichnet, weil er eine Gefängnisstrafe wegen Preßvergehens erlitten hatte. Die übrigen Sekretariate wollte man als Rechtsbureaus, die gewerbsmäßig betrieben wurden, unter Polizeiaufsicht stellen. Im Beuthener Fall wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht die Gewerbsmäßigkeit angenommen. Die Gewerbsmäßigkeit wurde darin erblickt, daß die ratsuchenden Personen den Gewerkschaften zugeführt worden sind, die ein Interesse an den vermehrten Beiträgen haben. Die Angelegenheit führte zu einer Interpellation im Reichstag, und Graf Posadowsky desavouierte diese Annahme der Gerichte. Der Justizminister Preußens hat die Staatsanwaltschaften angewiesen, die Arbeitersekretariate nicht mehr als gewerbsmäßige zu betrachten. Trotz dieser Erklärung hat das Oberlandesgericht Breslau das Urteil des Landgerichts Beuthen bestätigt, und ganz neuerdings ist ein gleicher Verstoß gegen das Bochumer Sekretariat von unteren Behörden erfolgt. Man weiß nicht, was man zu dieser „Einheitlichkeit“ im Deutschen Reich sagen soll. Die unteren Organe müssen sich doch nach der Meinung der oberen richten. Die Rechtslage der Sekretariate ist also noch immer keine ganz klare, schon weil Graf Posadowsky die Frage der Gewerbsmäßigkeit verschieden interpretiert hat. Einmal hat Graf Posadowsky gesagt, die Gewerbsmäßigkeit müsse mit Gewinn verbunden sein, das andere Mal hat er gesagt, ein gewerbsmäßiges Unternehmen ist dann vorhanden, wenn es auf die Schaffung eines dauernden Einkommens gerichtet ist. Die zweite Definition ist entschieden zu eng, nur die erste ist richtig. Dauerndes Einkommen können völlig humanitäre Einrichtungen haben, ohne daß von einem Gewinn geredet werden kann. Schwierigkeiten würden die Sekretariate haben, die die Einnahmen dem Sekretär als Gehalt überweisen. Ein Vorstoß der Behörden gegen die Gebührenerhebung würde dazu führen, die Gebührenerhebung aufzuheben und die Unorganisierten von der Ratserteilung auszuschließen. Das würde eine Schädigung des Proletariats bedeuten und große Erbitterung hervorrufen. In Württemberg ist von einer Antipathie gegen die Sekretariate nicht die Rede, hier haben wir bei den Behörden stets das größte Entgegenkommen gefunden. Es sind aber nicht alle Arbeitersekretariate in Württemberg und dieser Umstand muß in Berücksichtigung gezogen werden. Der Wert der Sekretariate wird zuweilen überschätzt, der Rahmen der Sekretariate manchmal zu weit gesteckt. Zum Beispiel das Nürnberger Sekretariat hat sich zu große Aufgaben gestellt, wie Erhebungen über Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen ꝛc. Bei der Auskunftserteilung kann noch manches gebessert werden. Für das Rechtsstudium mangele den Sekretären meist die nötige Zeit. Sie sind sehr mit Arbeit überlastet und haben mit mangelhafter Einrichtung der Institute zu rechnen. Zum Teil stoßen die Sekretäre auf recht geringes Verständnis bei Erfüllung ihrer Aufgaben. Als ein Sekretär einmal einen Kommentar zur Zivilprozeßordnung verlangte, wurde ihm erwidert, mit seinen juristischen Kenntnissen müsse es nicht weit her sein. (Große Heiterkeit.) Leute mit solchen Ansichten, die zum Glück nur vereinzelt vorhanden sind, können einem Sekretär das Leben sauer machen. (Sehr richtig!) Die Sekretariate müssen entlastet werden. Die Frequenz steigt immer mehr. Das Frankfurter Sekretariat hat über 24 000 Personen Auskunft erteilt, von denen über 12 000 nicht organisiert waren. In Frankfurt hat man die Gemeinde schon um eine Subvention gebeten. Die Gemeinde Frankfurt, die für alle andern Dinge etwas übrig hat, hatte für diesen Zweck nichts übrig und das Gesuch abgelehnt. Es fragt sich nun, ob die Unentgeltlichkeit in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten ist. Ich halte den Vorteil der Unentgeltlichkeit für die Organisationen für sehr problematisch. Empfehlenswert ist die Unentgeltlichkeit da, wo die Kosten keine Rolle spielen, wo das nicht der Fall ist, müssen die Gemeinden um Beiträge ersucht werden. Bleiben diese aus, so müssen Gebühren erhoben werden. Kostenersparnisse können durch Vereinheitlichung der Geschäftsführung erzielt werden. Die Kenntnis unserer sozialen Gesetzgebung muß den Arbeitern in erhöhtem Maße durch die Presse zugänglich gemacht werden. Das „Korrespondenzblatt“ und die Gewerkschaftspresse bieten hierzu das geeignete Material. Die Gründung eines Reichsarbeitersekretariats liegt im Interesse der Arbeitersekretariate selbst, sie werden durch dasselbe entlastet werden. Die Arbeiter aber können durch das Reichssekretariat Einfluß auf die soziale Gesetzgebung gewinnen. Mit dem Wunsch, daß dieses Ziel erreicht wird, schließe ich meine Ausführungen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende **Bömelburg** begrüßt die Vertreter der Behörden, den Gewerberat **Hölzer**, den Regierungsrat **Schmidt** und die Fabrikinspektoren **Werner** und **Dorbeck**, sowie den Gewerberichter Dr. **Sigel** mit folgenden Worten: Ich heiße die Herren herzlich willkommen und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Herren einen guten Eindruck von den Verhandlungen gewinnen und ihren Auftraggebern mitteilen werden, daß die bisher gegen Arbeiterkongresse bei den Behörden in Erscheinung getretene Voreingenommenheit nicht am Platze war. Zu gleicher Zeit bitte ich die Herren, berücksichtigen zu wollen, daß die Frauen und Männer, die hier das Wort nehmen, nicht in früher Jugendzeit auf hohen Schulen vorgebildet worden sind, sondern die schlechtesten Schulen, zum Teil nur Dorfschulen besucht haben. Ich bitte das zu berücksichtigen, wenn Sie einen Unterschied zwischen unsern Verhandlungen und andern Verhandlungen finden sollten. Ich heiße die Herren nochmals in unserer Mitte willkommen.

(Die Begrüßten erheben sich von ihren Plätzen und verbeugen sich nach dem Bureau zu.)

Simanowski-Berlin referiert hierauf über Wahl und Organisation der Vertreter der Sozialgesetzgebung. Redner berichtet über die umfassende Thätigkeit des Berliner Arbeitervertretervereins, der die Wahlen zu allen durch die Sozialgesetzgebung geschaffenen Arbeitervertretungen vorbereitet hat. Die Berliner Organisation sollte überall als Vorbild dienen im Interesse aller versicherten Arbeiter. Er weist eingehend nach, wie notwendig die Bethätigung der Gewerkschaften in der Ausübung der durch die sozialpolitische Gesetzgebung gewährleisteten Rechte ist. Zur Erreichung dieses Zieles müsse ein Verband der Arbeitervertretervereine Deutschlands gegründet werden, für den er einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat. Danach bezweckt der Verband:

1. Aufklärung und Belehrung unter der Arbeiterschaft zu verbreiten über die durch die Arbeiterversicherungsgesetze erworbenen und ihr hieraus zustehenden Rechte und Pflichten, insbesondere unter denjenigen, die bei Ausübung aller in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung vorkommenden Aemter thätig sind;

2. durch Feststellung von Schäden, Lücken und Mängeln, welche in den Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzen enthalten und bei Ausführung derselben zu Tage treten, durch Einbringung gemeinsamer Anträge zu deren Beseitigung auf gesetzlichem Wege hinzuwirken;

3. den Versicherten, sowie deren Organisationen aus praktischer Erfahrung zur Erlangung ihrer Rechte mit Rat und That zur Seite zu stehen und

4. bei den auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetzgebung vorzunehmenden Wahlen zu Vertretern von versicherungspflichtigen Personen den Wählern nach Verständigung mit den Gewerkschaften geeignete Kandidaten in Vorschlag zu bringen, die Wahlen im Verein mit den Gewerkschaften oder deren Vertretung (Generalkommission und Kartellen) zu leiten und einen Ueberblick über den Geltungsbereich und die Wirksamkeit der gewählten Vertreter zu gewinnen.

Dieser Zweck soll erreicht werden

a) durch Abhalten regelmäßiger Mitgliederversammlungen und Veranstaltung von geeigneten Vorträgen in den Vereinen;

b) durch mündliche Anregungen über gesetzliche Bestimmungen, Besprechungen über Vorgänge, Einrichtung und Leistungen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und der Landesversicherungsanstalten;

c) durch regelmäßige Berichte über Entscheidungen des Reichs- und der Landesversicherungsämter, sowie der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung;

d) durch Sammlung aller erreichbaren, das Arbeiterversicherungswesen behandelnder Publikationsorgane und Zeitschriften, sowie statistisches und anderes Material, welches die Bestrebungen zu einer einheitlichen immer gedeihlicheren Wirksamkeit sämtlicher Arbeitervertreter und deren Stellvertreter zu unterstützen geeignet ist.

Die Diskussion über die drei Referate wird auf Donnerstag früh vertagt.

Mit der Verlesung von Begrüßungstelegrammen — eins davon ist unterzeichnet: Die vaterlandslosen Gesellen von Uhlenhorst in Hamburg — wird die Sitzung geschlossen.

* * *

Berichtigung. Im gestrigen Bericht ist in der Rede von Hué ein Satz in sein Gegenteil verkehrt worden. Hué hat, wie aus dem Sinne der übrigen Ausführungen schon hervorgeht, gesagt: „Wären die Aeußerungen gegen die Gewerkschaftsbewegung in der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Buchdruckerwacht“ partei-offiziell, so hätten die Recht, welche behaupten: Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung seien unvereinbare Gegensätze.“

* * *

Vierter Verhandlungstag.

Vormittagssitzung.

Bömelburg eröffnet die Sitzung.

Die Diskussion über die gestern gehörten drei Referate wird verbunden. Außer dem schon mitgeteilten Antrag der Generalkommission auf Gründung eines Reichsarbeitersekretariats steht die folgende Resolution **Mattutat** zur Erörterung:

„**Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Thätigkeit der Arbeitersekretariate als eine im allgemeinen Interesse notwendige an. Um so mehr bedauert er die von einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Versuche, sie als gewerbsmäßige Auskunftsstellen auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Kongreß protestiert gegen diese Maßnahmen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstag entsprechende Information der Behörden weitere Belästigungen der Arbeitersekretariate verhindert.**

Der Kongreß empfiehlt den organisierten Arbeitern, ihre Sekretariate in ausgiebiger Weise zu unterstützen und dadurch deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen, warnt aber wiederholt und eindringlich davor, an die Gründung von neuen Arbeitersekretariaten heranzutreten, so lange nicht dafür die erforderliche finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Der Kongreß legt den Arbeitersekretariaten nahe, ihre Geschäftsführung und Berichterstattung in Anlehnung an das von der Generalkommission aufgestellte Schema möglichst einheitlich zu gestalten, um so eine leichtere und bessere Verwertung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob die Auskunftserteilung unentgeltlich oder gegen eine Gebühr respektive nur an Organisierte zu erfolgen hat, bleibt den Sekretariaten beziehungsweise ihren zuständigen Organisationen zur eigenen Entscheidung überlassen; jedoch erscheint es nicht zweckmäßig und mit dem Charakter eines Arbeitersekretariats unvereinbar, die Sekretäre statt des Gehaltes auf die für die Auskunftserteilung zu erhebenden Gebühren anzuweisen.

Die Gründung eines eigenen Fachorgans für die Arbeitersekretäre ist nicht als notwendig zu erachten, sondern es steht ihnen für ihre Publikationen das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission zur Verfügung.“

Weiter wird der ebenfalls mitgeteilte Simanowskische Vorschlag des Arbeitervertreterverbandes, ein Antrag des Verbandes der [illegible]arbeiter, aus den Mitteln der Generalkommission ein Arbeitersekretariat auf gleicher Grundlage wie in Beuthen in Saarbrücken zu errichten, und ein Antrag Cassenbach, den Sitz der Generalkommission nach Berlin zu verlegen, zur Debatte gestellt.

[illegible] begründet den Antrag, in Saarbrücken ein Arbeitersekretariat zu errichten, mit den eigenartigen Verhältnissen im Königreich Stumm, die es bisher verhindert haben, das [illegible] für die freien Gewerkschaften zu erschließen.

Sassenbach-Berlin begründet den Antrag, den Sitz der Generalkommission von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Berlin sei die politische Zentrale Deutschlands. Es sei wünschenswert, daß die oberste Leitung der Gewerkschaften Deutschlands mit der Leitung der politischen Partei in engere Fühlung als bisher komme. Manches Mißverständnis zwischen beiden Stellen würde vermieden worden sein, wenn eine häufigere persönliche Aussprache möglich gewesen wäre. Komme die Generalkommission nach Berlin, müsse das „Korrespondenzblatt" mit. Der Redakteur würde davon nur Vorteil haben, denn es stünden ihm in Berlin die größten Bibliotheken sowie das größte Zeitschriften- und Zeitungsmaterial zu Gebote. Ein neuer Grund für die Verlegung nach Berlin sei durch die Gründung des Reichsarbeitersekretariats gegeben.

Seitens des Städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart ist an den Kongreß eine Einladung zur Besichtigung des Amtes gelangt.

Der Kongreß wird der Einladung heute nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr Folge geben.

Bömelburg teilt mit, daß sich mit dem Simanowskischen Vorschlag, einen Arbeitervertreterverband zu gründen, die Generalkommission befaßt hat, von derselben aber wie vom Gewerkschaftsausschuß abgelehnt worden sei.

Legien teilt dem Kongreß die Gründe für die übrigens einstimmige Ablehnung mit. Man habe es nicht für angezeigt gehalten, eine neue Organisation zu gründen. Die Arbeitervertreter sollten sich als Mitglieder der Organisation fühlen, aus der sie hervorgegangen sind, als Mitglieder der Gewerkschaften, und diesen ihre besseren Kenntnisse und reichen Erfahrungen zu gute kommen lassen. Eine Gewinnung der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften, wie Simanowski das ausgesprochen, erhoffe er von einer solchen neuen Organisation nicht. Die bestehenden Gegensätze ließen sich so nicht ausgleichen, sie müßten ausgekämpft werden. Es liege auch gar kein Grund vor, zu besorgen, daß die Freien Gewerkschaften von den andern Gewerkschaften auf dem Gebiet der Versicherungsgesetzgebung überflügelt werden könnten. Dazu seien die Freien Gewerkschaften schon zu groß und stark. So anerkennenswert die Thätigkeit des Berliner Arbeitervertretervereins sei, so empfehle sich doch nicht die Ausdehnung der Organisation auf ganz Deutschland. Die Gründung des Reichsarbeitersekretariats mache zudem diese Organisation überflüssig. Dieses werde auch die Grundlage für eine Organisation der Arbeitervertreter bilden. Er bitte, den Simanowskischen Vorschlag abzulehnen und die Gründung des Reichsarbeitersekretariats zu beschließen. (Beifall.)

Feuerstein-Stuttgart spricht sich bezüglich der Gründung eines Reichs-Arbeitersekretariats dahin aus, daß man wohl grundsätzlich die Notwendigkeit eines solchen anerkennen könne, daß er aber durch die finanzielle Inanspruchnahme der Generalkommission mit 15000 bis 20000 Mk., welche einen zu hohen Prozentsatz der Bilanzierung bilden würde, eine Schwächung der Kommission auf dem rein gewerkschaftlichen Thätigkeitsgebiete befürchte und deshalb die Ablehnung des Sekretariats für notwendig halte. Er empfiehlt, bei einer etwaigen Verlegung der Generalkommission von Hamburg nach Berlin, die Kommission durch ein Mitglied zu verstärken und diesem die Bearbeitung der versicherungsgesetzlichen Materie ausschließlich zu überlassen.

Dähne-Berlin verbreitet sich über die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts, die sich dem Arbeiter gegenüber entschieden ungünstiger gestaltet habe, weil die Berufsgenossenschaften bei den Verhandlungen eine viel bessere Vertretung haben als die Arbeiter. Die Errichtung eines Reichs-Arbeitersekretariats sei also durchaus notwendig und die Kostenfrage könne keine Rolle spielen. Das Reichssekretariat müsse die Urteile sammeln und für den weiteren Ausbau der Gesetzgebung nutzbar machen. Was die Arbeitersekretariate anlangt, so verkenne er den Nutzen dieser Institutionen nicht, müsse aber sagen, es werden von einzelnen Sekretariaten Beiträge erhoben, die die Thätigkeit der Gewerkschaften lahmzulegen geeignet sind. Mit dem Verband der Arbeitervertreter sollte keine Sonderorganisation geschaffen werden. Jedenfalls müßten die Gewerkschaften sich mehr als bisher mit sozialpolitischen Dingen beschäftigen.

Ahrens-Berlin: Ueber die Notwendigkeit des Reichsarbeitersekretariats herrscht wohl kein Zweifel. Der näheren Erwägung bedürfe der Kostenpunkt. Die Kosten dürfen nicht zu hoch werden. Es dürfe nicht an alle, die Rat haben wollen, Rat erteilt werden. Die neue Einrichtung dürfe nur von Organisierten in Anspruch genommen werden. Oeffne man die Institution allen, so könne die Folge sein, daß die Leute den Eintritt in die Organisation für überflüssig halten. In Fällen großen Elends können natürlich Ausnahmen stattfinden. Die Verlegung des Sitzes der Generalkommission nach Berlin sei gar nicht von der Hand zu weisen. Für die Vertretung der Arbeiterinteressen beim Reichsversicherungsamt seien Laien den Juristen vorzuziehen. Eine bessere Organisation der Arbeitervertreter lasse sich herbeiführen, wenn man der Vertretung der Gewerkschaften in den Ortskrankenkassen größeres Gewicht beilege.

Brückner-Berlin spricht sich gegen die Gründung eines Arbeitervertreterverbandes aus, da dieser nur zu einer Zersplitterung der Kräfte führen würde. Dagegen sei die Gründung eines Reichsarbeitersekretariats notwendig. Er schließe sich da den Körstenschen Ausführungen an. Oft verderben sich die Arbeiter ihre Ansprüche schon bei der ersten Vernehmung auf dem Polizeibureau. Hier sei Aufklärung der Arbeiter dringend geboten.

Döblin-Berlin: Die Vertreter der Behörden haben aus den Referaten gestern kennen gelernt, wie viel Not und Elend von den Arbeiterorganisationen gelindert wird. Sie sollten die Schlußfolgerung ziehen, daß eine derartige Bewegung von den Behörden begünstigt, nicht in Fesseln geschlagen werden muß. Wenn die Verhandlungen diesen Erfolg haben sollten, würden wir sehr zufrieden sein. Das Referat Körstens appellierte mehr an unser Gefühl, als daß es durch reale Thatsachen die Notwendigkeit erwies, das Reichsarbeitersekretariat zu begründen. Man bewegt sich hier in Extremen. Einmal will man alles dem Staat überlassen, dann tritt man überall für Selbsthilfe ein. Um solche Institutionen zu gründen, müßte ein ganz anderer Unterbau vorhanden sein. Ich halte das Reichsarbeitersekretariat mit einem Sekretär praktisch gar nicht für durchführbar. Es tagen fünf Senate nebeneinander. Wie kann da ein Vertreter genügen? Man wird zwei oder drei Sekretäre brauchen. Man muß auch damit rechnen, daß dem einen Vertreter einmal das Vertretungsrecht entzogen werden kann. Ich halte dafür, daß heute noch von einem Beschlusse in dieser Frage abgesehen werden muß. Vertagen wir die Angelegenheit bis zum nächsten Kongreß. Uns leiten für unsere ablehnende Stellung nur sachliche Gründe. Urteilen Sie, bitte, auch sachlich, und thun Sie nicht deshalb das Gegenteil von dem, was wir wollen, weil wir Buchdrucker uns Ihrer ungeteilten Sympathie nicht zu erfreuen haben. (Heiterkeit.) Gegen die Verlegung der Generalkommission hat Redner nichts einzuwenden, da die Berliner Gewerkschaftskommission schon jetzt mit Anfragen von außerhalb überlastet sei.

Röske-Hamburg (Kassierer der Generalkommission) erklärt, von der Notwendigkeit eines Reichsarbeitersekretariats persönlich nicht überzeugt zu sein, sich aber denen anschließen wolle, die mehr Erfahrung auf diesem Gebiete haben als er. Er verbreitet sich ausführlich über die Kostenfrage und vertritt die Ansicht, daß die Kostensteigerung eine sehr erhebliche sein werde. Kommt das Reichsarbeitersekretariat zu stande, dann sei er für Verlegung der Generalkommission nach Berlin, sonst nicht.

[illegible]-Berlin: Es ist ausschlaggebend, daß alle die Genossen, die beim Reichsversicherungsamt viel zu thun haben, für das Reichsarbeitersekretariat sich ausgesprochen haben. Feuerstein kennt die Verhältnisse beim Reichsversicherungsamt nicht, sonst würde er nicht die Ansicht geäußert haben, man könne die Vertretung den Arbeitern selbst überlassen. Döblin hat seinen gegenteiligen Standpunkt in Berlin schon vertreten, er habe ihn aber nicht überzeugt. Die von Körsten, Dähne, Ahrens gemachten Erfahrungen beim Reichsversicherungsamt sprächen doch Bände. Die Delegierten der Metallarbeiter werden geschlossen für die Errichtung des Reichsarbeitersekretariats wie für die Verlegung der Generalkommission nach Berlin stimmen. Bei dieser Verlegung würden sich die Kosten so vermindern, daß vielleicht ohne eine Erhöhung der Beiträge auszukommen ist. Sollte das aber nicht der Fall sein, so würden sich die Metallarbeiter auch nicht gegen die Erhöhung der Beiträge sperren.

Müller-Hamburg befürwortet die Gründung des Reichsarbeitersekretariats, lehnt aber den Antrag Simanowski entschieden ab, weil man sonst aus der Organisationsmacherei nicht mehr herauskomme. Redner ergreift die Gelegenheit, in Anwesenheit der Regierungsvertreter eine offene Anfrage an das Reichsamt des Innern bezw. Reichsversicherungsamt zu richten. Anlaß hierzu bietet ihm die im Jahre 1901 stattgehabte Wahl zum Reichsversicherungsamt, bei der die Liste der seemännischen Arbeiter unterlag. Der Redner stellt fest, daß man gelegentlich dieser Wahl den im Jahre 1900 in Deutschland versicherten 52655 Seeleuten ein bitteres Unrecht zugefügt habe. Ein Unrecht sei es, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1901 beschlossen habe, bei der Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten die Zahl der 1895 bei der Berufszählung festgestellten Seeleute zu Grunde zu legen. 1895 wurden rund 22000 Seeleute gezählt, während 40984 im Betriebe thätig waren, und 44065 als versicherungspflichtig aufgeführt wurden. 1900 stieg diese Zahl sogar auf 52655. Nun giebt das Reichsversicherungsamt in seinen amtlichen Nachrichten zwar bekannt, daß 17 Beisitzer die Wahl vollzogen hätten, nicht aber giebt es bekannt, wieviel Stimmen auf jeden wählenden Beisitzer entfallen. Die Hamburger und Lübecker Beisitzer stimmten für je 828 Versicherte. Es ist wohl anzunehmen, daß auf die Bremer Beisitzer nicht mehr Stimmen entfallen seien. Nehmen wir an, daß auf sämtliche Beisitzer dieselbe Stimmenzahl entfallen ist, so ist wiederum den hanseatischen Seeleuten ein bitteres Unrecht zugefügt worden. Denn im Bezirke der hanseatischen Versicherungsanstalt waren 1900 versicherungspflichtig 42162 Seeleute, während sich im übrigen Deutschland die Zahl der Versicherten nur auf 10493 belief. Aber angenommen, auf jeden Beisitzer wären in der That 828 Stimmen entfallen, so beläuft sich die Zahl der durch die Beisitzer wählenden Versicherten immerhin nur auf 14076, während doch zur Zeit der Wahl 52655 im Betriebe versichert waren. Der Unterschied ist ein zu großer. (Sehr richtig!) Aber weiter giebt auch die Bekanntgabe des Wahlresultates zu kritischen Bemerkungen Anlaß. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß 4128 Stimmen auf unsere Liste entfallen sind, es konnten also auf unsere Gegner nur 9951 Stimmen fallen. Aber nach mir gemachten Mitteilungen sind 4954 Stimmen auf unsere Liste entfallen, konnten also die Gegner nur 9128 Stimmen auf sich vereinigen. Die amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts geben aber bekannt, daß 11382 Stimmen auf unsere Gegner entfallen seien. (Hört, hört!) Dieses Stimmenverhältnis ist es, was den seemännischen Arbeitern rätselhaft erscheint. Hier verlangen sie von den maßgebenden Behörden Auskunft und Rechenschaft. Das Wahlrätsel muß gelöst werden, und da die Behörden auf alle bisherigen offenen Anfragen eine Antwort nicht gegeben haben, nehme ich an, daß sie nunmehr sich moralisch verpflichtet fühlen, Rede und Antwort zu stehen. Klarheit muß geschafft werden, das erfordert die Gerechtigkeit. (Bravo!)

Döring-Hamburg befürwortet die Schaffung eines Reichsarbeitersekretariats, die Vertretung dürfe aber nur für Organisierte übernommen werden. Den Arbeitervertreterverband bekämpft er. Man solle die Vereinsmeierei nicht auf die Spitze treiben. Die Verlegung der Generalkommission halte er nicht für notwendig. In Berlin hätten auch die Hafenarbeiter, Seeleute, Schiffszimmerer keine Vertretung. Es scheine, man vertrete den Standpunkt, früher war Hamburg gut, aber jetzt hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan. Berlin fühlt sich jetzt sehr.

Brey-Hannover giebt gegenüber einer Aeußerung Legiens folgende Erklärung ab: Legien hat der Meinung Ausdruck gegeben, eine Organisation der Landarbeiter bestehe nicht. Die preußische Regierung und Polizei ist anderer Meinung. Für die Landarbeiter ist unsere Organisation zuständig. Alles, was von Legien einer Landarbeiterorganisation als Aufgabe zugewiesen wird: Rechtsschutz, ein Organ, daneben auch Umzugsgeld, wird von uns, dem Verbande der Fabrikarbeiter, gewährt. Es ist uns auch gelungen, eine ganze Anzahl von Landarbeitern und -Arbeiterinnen zu organisieren und unter den vorgeschlagenen Personen zur Wahl der Vertretung der Arbeiter in der Landwirtschaft befinden sich Mitglieder von uns. Sollte Genosse Legien die Gründung einer Landarbeiterorganisation planen, dann müßte er, trotzdem wir sonst seinem Thatendrang keine Zügel anlegen wollen, dieser Gründung aufs schärfste widersprechen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Körsten-Berlin widerlegt in seinem Referentenschlußwort die Einwendungen der Buchdrucker und des Genossen Feuerstein gegen das Reichsarbeitersekretariat. Es sei merkwürdig, daß sich grade die Buchdrucker gegen die hier in Frage stehende praktische Arbeit sträuben. Die Gewerkschaftskommission habe 1000 Fälle vertreten, davon 180 von außerhalb. Eine Menge auswärtiger Fälle mußten zurückgewiesen werden. Werde das Reichsarbeitersekretariat abgelehnt, so werde die Gewerkschaftskommission alle auswärtigen Sachen zurückweisen müssen. Mit dem Reichsarbeitersekretariat müsse der Beeinflussung der Gesetzgebung durch die Berufsgenossenschaften die Wage gehalten werden.

Nach kurzen Schlußbemerkungen von Mattutat-Stuttgart wendet sich Simanowski in seinem Schlußwort dagegen, daß die Arbeiten des Reichsarbeitersekretariats der Berliner Gewerkschaftskommission übertragen werden. Die Gewerkschaftskommission müsse außer dem Reichsarbeitersekretariat bestehen. Was den Verband der Arbeitervertreter anlange, so wolle er mitteilen, daß der Berliner Arbeitervertreterverein 31 Rekurse beim Reichsversicherungsamt von außerhalb vertreten habe. Der Vorschlag, den Verband der Arbeitervertreter zu gründen, gehe nicht von ihm persönlich aus, sondern vom Berliner Verein der Arbeitervertreter. Die Ablehnung des Antrags sei ja sicher. Jedenfalls war die Diskussion nützlich. Sie werde hoffentlich dazu beitragen, daß sich die Gewerkschaften künftig mehr als jetzt mit der sozialpolitischen Gesetzgebung befassen werden. (Bravo!)

Der Kongreß erklärt seine Zustimmung zur Resolution Mattutat (Arbeitersekretariate).

Die Abstimmung über den Antrag der Generalkommission (Gründung eines Reichsarbeitersekretariats, Bereitstellung von 15000 Mk. jährlich und Erhöhung der Beiträge von 3 Pfennig auf 4 Pfennig pro Mitglied) ist eine namentliche.

Der Antrag wird mit 110 Stimmen gegen 31 Stimmen angenommen. Der Stimme enthalten hat sich ein Delegierter. Dagegen stimmten die Buchdrucker und die Tabakarbeiter geschlossen, ein Teil der Holzarbeiter, Schuhmacher und Schneider und einzelne Vertreter kleinerer Organisationen, wie der Werftarbeiter und Zigarrensortierer.

Auch die Abstimmung über den Antrag, den Sitz der Generalkommission nach Berlin zu verlegen, ist eine namentliche. Die Verlegung der Generalkommission nach Berlin wird mit 105 gegen 47 Stimmen beschlossen.

Der Antrag, in Saarbrücken ein Arbeitersekretariat auf Kosten der Generalkommission zu errichten, wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Vorschlag, einen Verband der Arbeitervertretervereine zu gründen, wird gegen die Stimme Simanowskis abgelehnt. Da Simanowski wohl Referent war, aber nicht Delegierter, so ist der Vorschlag einstimmig abgelehnt.

Auf Antrag Massini wird das neu beschlossene Institut nicht Reichs-Arbeitersekretariat, sondern Zentral-Arbeitersekretariat genannt.

Ein Antrag, das Referat Körstens als Flugblatt den Gewerkschaftsblättern beizulegen, wird mit Rücksicht auf die ausführliche Wiedergabe des Referates im Protokoll für erledigt erklärt.

Den Verhandlungen wohnen heute noch der Gewerbe-Inspektor Hochstetter und die Gewerbe-Inspektions-assistentin Frl. Grünau bei.

Nach einer ganz kurzen Pause referiert Päplow-Hamburg über das Submissionswesen und die Streikklausel. Er verbreitet sich über die Schädlichkeit der Streikklausel, die nur den unlauteren Elementen in der Unternehmerschaft den Anreiz giebt, sich ihrer übernommenen Verpflichtungen in einer Weise zu entledigen, die als korrekt und reell nicht bezeichnet werden kann, dabei aber keineswegs Streiks verhindert, sondern das Ende derselben nur hinausschiebt. Mit Recht hebt er hervor, daß das Vorhandensein der Streikklausel und ihre Anwendung die Kämpfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen unnötigerweise verschärfen, um so mehr, da die Unternehmerkorporationen auch dann die Klausel angewandt wissen wollen, wenn die Unternehmer die Arbeiter aussperren zu dem Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Der bayrische Landtag hat in der Frage Beschlüsse gefaßt, die ganz in unserem Sinne sind; die Regierung hat die Erklärung abgegeben, sich danach richten zu wollen, die erste Kammer soll aber dem Beschluß der Abgeordnetenkammer nicht beigetreten sein. Auch im württembergischen Landtag sind die Bedingungen bei behördlichen Aufträgen beraten worden. In der Kommission wurden den Arbeitern günstige Bedingungen formuliert, die Regierung schwächte aber diese Bestimmungen wesentlich ab und diese abgeschwächten Regierungsanträge fanden dann im Plenum die Mehrheit. Der bayrische Beschluß geht weiter, einen Fortschritt bedeutet aber auch der Württemberger Beschluß. Auch die Stadt Mainz wird wahrscheinlich eine Lohnklausel einführen. Die Ausführungen des Redners gipfeln in einer Resolution, deren Hauptpunkte wie folgt lauten:

„Unbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Beseitigung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erklärt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sich verpflichtet, von den Behörden die strikte Ablehnung der Streikklausel zu verlangen.

Dagegen verweist der Gewerkschaftskongreß auf die sogenannte Lohnklausel, mittels der schwer empfundene Mißstände, die sich aus dem Submissionsverfahren ergeben, zu beseitigen sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge sollen Klauseln enthalten, durch welche die Uebernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als eine der hervorragendsten sozialpolitischen Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, mit gutem Beispiel voranzugehen, und ihren Arbeits- und Lieferungsverträgen eine diesbezügliche Klausel einzufügen und die Innehaltung derselben zu überwachen."

Sassenbach-Berlin befürwortet den Antrag: Der Gewerkschaftskongreß ersucht die Behörden, bei Ausschreibungen die Bedingungen zu stellen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Aufträge in eigenen Werkstätten auszuführen.

Knoll-Berlin: Das von mir vertretene Steinsetzergewerbe ist am meisten von der Streikklausel betroffen. Gerade bei uns hat sich die Erfahrung gezeigt, daß die Streikklausel eine Menge Streiks hervorruft. Unsere Streiks haben sich sehr lange hinausgezogen, sind aber schließlich von den Arbeitern gewonnen worden. Die Unternehmer mußten schließlich immer klein beigeben, denn unserer Organisation gelang es stets, die Streikstädte gegen Zuzug fast hermetisch abzuschließen. Während der Streikdauer lagen natürlich die aufgerissenen Straßen offen. In vielen Fällen wurden sie mit Schotter zugeschüttet, der dann wieder herausgenommen werden mußte, was natürlich doppelte Kosten verursacht. Das Geld der Kommunen wird dadurch buchstäblich auf die Straße geworfen.

Brückner-Berlin befürwortet, der Resolution Päplow ein Amendement anzufügen, wonach den Unternehmern verboten wird, die Aufträge in Zuchthausarbeit zu vergeben.

Schmidt-Mannheim teilt mit, daß das in Mannheim probeweise eingeführte Mittelpreisverfahren wieder aufgehoben worden sei, obwohl sich ein Vertreter der Stadtverwaltung äußerte, daß das Unterbietungsverfahren ruinös wirke.

Ritter-Berlin tritt für den Antrag Sassenbach ein. Bei der Vergebung der Litewken für den Chinafeldzug wurden von der Militärverwaltung 4,50 Mk. gezahlt. Durch die Vergebung an einen oder mehrere Zwischenmeister brachte sie es dahin, daß der die Litewka anfertigende Schneider nur 1,75 Mk. Lohn erhalten hat.

Odenthal-Hamburg teilt mit, daß bei einer Submission in Bamberg bei einem Stückauftrag das Höchstgebot 50000 Mk., das niedrigste Gebot 10000 Mk. betrug. Eine Remedur des ganzen Submissionswesens ist unabweislich. Die Resolution Päplow trifft das Richtige.

Röske-Hamburg weist auf die schweren Schädigungen des Korbmacher- und Bürstenmachergewerbes durch das Submissionswesen und die Gefängnisarbeit hin.

Nachdem Starke-Wechselburg für die Resolution Päplow eingetreten ist, wird die Diskussion geschlossen.

Die Resolution Päplow wird einstimmig angenommen, außerdem der folgende Antrag der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß erteilt der Generalkommission den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, in welcher die Abstellung aller Mißstände des Submissionswesens von seiten des Staates gesetzlich geregelt und insbesondere die Zuchthausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt resp. verboten wird.

Damit ist der Antrag Sassenbach erledigt.

Der Antrag, betr. ein Verbot der Zuchthausarbeit in die Resolution aufzunehmen, wird abgelehnt.

Bömelburg schließt nach 2 Uhr die heutigen Verhandlungen. Nachmittags findet der Ausflug nach dem Hasenberg statt.

Fünfter Verhandlungstag.

Vormittagssitzung.

Legien eröffnet die heutige Sitzung und teilt im Auftrag des Regierungsvertreters Dr. Hölzer mit, daß dieser vom Reichsamt des Innern zu rein informatorischen Zwecken zum Kongreß geschickt sei. Er hätte auf die gestern von Müller-Hamburg an ihn gerichtete Frage auch gar nicht antworten können, da ihm das Material nicht zur Hand sei. Er werde aber seiner vorgesetzten Behörde Mitteilung machen und eine Klarstellung, eventuell auch eine Remedur in der Angelegenheit herbeizuführen suchen.

Müller-Hamburg ist mit dieser Erklärung zufriedengestellt.

Käming-Stuttgart referiert über das Thema „Hausindustrie". Er giebt ein Bild des Umfangs der Hausindustrie in den verschiedenen Branchen, verweilt des längeren bei den Verhältnissen der Handschuhbranche und der Metallindustrie, speziell der Kleineisenindustrie in Solingen, der Uhrenindustrie im Schwarzwald. Er schildert die elenden Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse unter den Heimarbeitern, bespricht die überlange Arbeitszeit und Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie. An der Hand reichen statistischen Materials geht er auf die Löhne in den einzelnen Hausindustrien, speziell der Spielwarenfabrikation näher ein. Ausführlich werden vom Referenten die schlechten Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter behandelt. Große Kindersterblichkeit, ein kolossaler Prozentsatz von Totgeburten, sind als Folgeerscheinungen der unter den Heimarbeitern herrschenden Hungersnot anzusehen. Er beklagt es, daß das Reichsgesundheitsamt sich noch gar nicht mit der Thatsache befaßt hat, daß ansteckende Krankheiten durch die Heimarbeit verbreitet werden, während es den Agrariern ganz ungerechtfertigt durch das Vorsäureverbot zu Hilfe gekommen sei. Der Regierung müsse es klar gemacht werden, daß die Not nicht beim grundbesitzenden Baron, sondern beim Heimarbeiter anfängt. Die Arbeiterschaft Deutschlands müsse einmütig die Forderung aufstellen, daß den Heimarbeitern endlich ein gesetzlicher Schutz zu teil werde. (Lebhafter Beifall.) Redner schlägt die folgende Resolution vor:

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die aber Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren, und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

Als Uebergangsstadium fordert der Kongreß:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle der Gewerbe-Inspektion.
4. Erlaß strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbe-Inspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind.
9. Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.
10. Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thatkräftig an der Organisierung der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuarbeiten."

Auf Vorschlag von Püplow-Hamburg findet keine Diskussion statt.

Ritter-Berlin ersucht die anwesenden Regierungsvertreter, beim Bundesrat dafür einzutreten, daß die Heimarbeiter in die Krankenversicherung einbezogen werden.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Punkt „Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosen-Versicherung". Vom Referenten v. Elm-Hamburg liegt die folgende Resolution vor:

„1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schiffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten; die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichs-Arbeitslosenversicherungs-Zuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Diese Resolution wird von v. Elm-Hamburg sehr eingehend begründet, worauf Tischendörfer-Berlin einige Abänderungen zu 3 und 4 der Resolution befürwortet, die aber nicht den Beifall des Kongresses finden.

Frl. Imle-Berlin befürwortet einen Antrag, in der Resolution im zweiten Absatz hinter die Worte „in häuslichen Diensten" die Worte einzuschalten: „die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife" und am Schluß hinzuzufügen: „Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung [illegible] respektive den Ausbau der Arbeitslosen-Unterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen."

Die Rednerin erläutert in längeren Ausführungen den Zusammenhang zwischen der Frage der Arbeitslosen-Versicherung und der Frage der Anerkennung und Durchführung der Tarife in den einzelnen Berufen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch Reichel-Stuttgart, Grimm-Hamburg, Rexhäuser-Leipzig, Frau Zietz-Hamburg, R. Schmidt-Berlin, Göller-Frankfurt, worauf Mittagspause eintritt.

* * *

Nachmittagssitzung.

Legien eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß den Verhandlungen der zweite Bürgermeister Stockmayer von Stuttgart beiwohnt.

Die Diskussion wird fortgesetzt. Es sprechen noch Ritter-Berlin, Greulich-Zürich, Leipert-Stuttgart und v. Elm als Referent das Schlußwort. Hierauf wird die Resolution v. Elm mit den Abänderungsanträgen des Fräulein Imle gegen 8 Stimmen angenommen.

Ueber den Punkt „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner" referiert Wirth-Dresden. Von ihm liegt folgende Resolution vor:

„In Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirtschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirtschaft erwerbthätigen Personen,

in fernerer Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihre Arbeitszeit von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und die Sicherheit weiter Kreise der Bevölkerung,

daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern gewährleistete Koalitionsrecht den Eisenbahnangestellten und Arbeitern abseiten der Eisenbahnverwaltungen streitig gemacht wird, in der Vorenthaltung des Koalitionsrechtes aber offenkundig das Bestreben und Festhalten der Eisenbahnverwaltungen an rücksichtsloser uneingeschränkter Ausbeutung des Personals zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gesetzgeberischer Seite baldigst Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Der Kongreß hält die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten nach Art der bestehenden Gewerbegerichte mit Zuständigkeit für alle Eisenbahnbeamten und Arbeiter für notwendig.

Ferner verlangt der Kongreß, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen, daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen" alle Vorschriften und Verpflichtungen, welche sich auf Gesinnung und politische Bethätigung der Eisenbahnbediensteten außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden."

Gleichzeitig mit zur Verhandlung wird die folgende Resolution des Vorstandes der Deutschen Gärtnervereinigung betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses der Gärtner gestellt:

„In Erwägung, daß der Gärtnerberuf in Deutschland im letzten Jahrhundert seinen früheren landwirtschaftlichen Charakter abgestreift und sich zu einem bedeutenden Gewerbe entwickelt hat, welches bei der Gewerbezählung des Jahres 1895 nicht weniger als 61 895 beschäftigte Personen mit technischer Ausbildung neben nur 22 148 nicht vorgebildeten Hilfspersonen aufwies;

daß weiter dieses Gewerbe hinsichtlich der Regelung seiner Rechtsverhältnisse weder der Reichsgewerbeordnung, noch sonst einer für den Abschluß von Arbeitsverträgen maßgebenden Reichsspezialgesetzgebung unterstellt ist und daher unter einer für alle darin thätigen Personen höchst nachteiligen Rechtsunsicherheit leidet;

daß infolge dieser Rechtsverwirrung die Gärtnergehilfen nicht nur zumeist der Vorteile des Gewerbegerichtsgesetzes verlustig gehen, sondern auch außerhalb des Wirkungsbereiches der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Sonntagsruhevorschriften, der Gewerbe-Inspektion und des Krankenversicherungszwanges gestellt werden, und daß selbst ihr Koalitionsrecht bedenklich gefährdet erscheint, fordert der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß die gesetzgebenden Körperschaften auf, durch unzweideutige Gesetzesvorschriften die gewerbliche Gärtnerei der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen."

Mit zur Verhandlung gestellt wird außerdem die folgende Resolution betr. die Rechtsverhältnisse der Straßenbahnangestellten:

„Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern rc. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnen gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.

In Erwägung nun, daß anläßlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahner der Gewerbeordnung nicht unterstehen, beschließt der Kongreß:

Seitens der gesetzgebenden Körperschaften sind Bestimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Gewerbeordnung unterstehen.

Der Kongreß hält weiter die Einführung von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechts in der Praxis garantieren, für unbedingt notwendig."

Eine weitere Resolution, die von Frau Zietz-Hamburg begründet wird, verlangt vom Kongreß energisches Eintreten dafür, daß den Landarbeitern das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt werde.

In der Diskussion wendet sich Rudolph-Nürnberg gegen den Passus in der Resolution Wirth, der die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten empfiehlt; er hält die Unterstellung der Eisenbahner unter die Gewerbegerichte für besser.

Nachdem noch Bürger-Hamburg lebhaft für die vier Resolutionen eingetreten ist, schließt die Diskussion.

Der Passus über die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten aus der Resolution Wirth wird gestrichen. Im übrigen werden sämtliche vier Resolutionen unverändert angenommen.

Hierauf referiert Maffiny-Berlin über die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter und empfiehlt folgende Resolution, die auch Annahme findet:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongreß erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.

„Durch ein derartiges, nach unserer Auffassung ganz [illegible] Urteil wird die deutsche Arbeiterschaft [illegible] vollständig preisgegeben [illegible] Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen [illegible] Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber umsomehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Prüfung in Unternehmerkassen, Führung schwarzer Listen usw. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preußischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt."

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Zolltarif angenommen:

„Die Belastung der notwendigsten Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechtfertigste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, umsomehr, als die Arbeiterschaft mit der ganzen Wucht der Kapitalsübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen derart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird im Gegenteil so schlecht entlohnt, daß die geringste Verteuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Verteuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongreß protestiert zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesamte Zolltarifvorlage, da infolge der Beunruhigung des gesamten Wirtschaftslebens, welche dieselbe im Gefolge gehabt, und durch die Erschwerung des Abschlusses von Handelsverträgen bei Annahme des Zolltarifes die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden."

* * *

In der Abendsitzung erhält, ehe das Thema über die Abgrenzung der einzelnen Organisationen angeschnitten wird,

Hueber-Wien das Wort. Er berichtet, daß die ausländischen Vertreter mit der Generalkommission zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten sind und Beschlüsse über drei wichtige Fragen gefaßt haben. Es ist 1. eine Regelung der internationalen Streikunterstützung, 2. die Schaffung einer einheitlichen Statistik über die Entwicklung der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern, 3. die Schaffung einer Kontrolle für wechselseitige Verständigung über die sozialpolitische Gesetzgebung in den einzelnen Ländern beschlossen worden. Hueber knüpft an diese Mitteilung den Dank der ausländischen Delegierten an den Kongreß und das Stuttgarter Lokalkomitee.

Da die Generalkommission nach Berlin verlegt worden ist, so müssen Berliner statt der bisherigen Hamburger Beisitzer gewählt werden. Die Berliner Delegierten aller Branchen haben eine Konferenz abgehalten und sind sich über die zu wählenden Personen schlüssig geworden.

Zunächst werden hierauf diejenigen Anträge verhandelt, die die Abgrenzung der einzelnen Organisationen behandeln. Es handelt sich in der Hauptsache um die Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der auf dem Frankfurter Kongreß beschlossenen Resolution Busse. Die Resolution Busse ermöglichte neben den großen Industrieverbänden Branchenorganisationen gegenüber einem Beschluß des Halberstädter Kongresses, der den Organisationen die Zusammenschließung zu Industrieverbänden empfahl.

Der Metallarbeiterverband beantragt die Aufhebung der Resolution Busse, wenigstens eine präzisere Fassung, während der Verband der Graveure beantragt, die Gewerkschaftsorganisationen zu verpflichten, diejenigen sich zum Eintritt Meldenden, für welche eine Zentralberufsorganisation besteht, abzulehnen und der zuständigen Zentralorganisation zu überweisen. Das Gleiche soll auch für die bisherigen Mitglieder gelten.

Zu diesen und noch anderen auf die Sache bezüglichen Anträgen haben sich über 80 Redner zum Worte gemeldet.

Legien-Hamburg meint, daß eine Verständigung durch die Debatte überhaupt unmöglich sei. Er könne nur sagen, was er bei jeder Erörterung der Frage gesagt habe, es müsse mehr Toleranz geübt werden. Nach der jahrelangen Erfahrung sage er, daß die Diskussion nicht zum Ziele führen könne. Die Nacht hindurch könne nicht getagt werden. Er meine, die beste Toleranz würde geübt, wenn nicht mehr länger diskutiert werde, sondern durch Abstimmung ein Resultat zu ermitteln versucht werde.

Brey-Hannover wendet sich gegen sofortigen Schluß der Diskussion, ebenso Eichhorn-Karlsruhe.

Brückner-Berlin beantragt, über alle diese Sache betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nachdem Bömelburg noch einmal, um jede Mißstimmung zu vermeiden, erklärt hat, daß die Resolution Busse nur den unlautern Wettbewerb treffen wollte, aber nicht sagen wollte, daß jede Branchenorganisation gegenüber den Industrieverbänden verwerflich sei (Beifall), kommt noch der Streitfall zwischen den Glasarbeitern und der „Holzarbeiterzeitung" zur Besprechung. Es handelt sich darum, daß Röske in der „Holzarbeiterzeitung" einen Artikel gegen den Glasarbeiterstreik geschrieben hat, ehe der Streik beendet war.

Nach Anhörung von Girbig-Stralau und Röske erklärte der Kongreß die Angelegenheit für erledigt.

Erst gegen halb elf Uhr war die Abendsitzung zu Ende.

(Nächste Sitzung siehe Hauptblatt.)

Webschul-Direktor gesucht!

Eine kantonal subventionierte, gut eingerichtete schweizerische Webschule sucht zum baldigen Eintritt einen durchaus tüchtigen, theoretisch und praktisch gründlich gebildeten

Direktor

Derselbe muß der Schule in jeder Beziehung selbständig vorstehen können und [illegible] Schaft- und Jacquardweberei, sowohl für Hand- als mechanische Weberei, [illegible] [illegible]

[illegible] Chemnitz. — Druck: [illegible] Chemnitz.

Referat hatte Kollege Bretschneider aus Gera über das Thema: „Warum hat sich die Lebenslage der Textilarbeiter verschlechtert und wie können wir dieselbe verbessern?“ Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und erntete großen Beifall. Einige Kollegen wurden aufgenommen. Die Versammlung war nur schwach besucht.

Hirschfelde i. S. Die seit zwei Monaten in Hirschfelde begonnene Textilarbeiter-Bewegung macht mit jeder Woche bessere Fortschritte. Leider ist es uns trotz wiederholten Bemühungen noch nicht gelungen, ein Lokal zu erhalten. Immer wurden wir hingehalten und uns dunkle Versprechungen gemacht, am Schlusse hieß es jedoch stets: „Es thut uns sehr leid, bei uns geht es leider nicht, aber geht nur zu dem oder jenem, der kann es eher riskieren.“ Es liegt jedoch bloß an den Arbeitern selbst, daß solche Zustände existieren. Sämtliche hiesigen Wirte — eine Ausnahme vielleicht — sind auf die Arbeiter angewiesen. Wären die Hirschfelder Arbeiter längere Zeit organisiert, wäre es bereits anders. Unsere Organisation ist jedoch noch jung. Sind wir jedoch erst stark im Verbande, können wir auch den Saalbesitzern beikommen, was wir ohne Organisation bis jetzt noch nicht gekonnt haben. Die Ausrede manches „Parteigenossen“: es nütze nichts, dem Verbande beizutreten, weil ja hier an einen Streik doch nicht gedacht werden könne — ist nichtig. Wir sind nicht dem Verbande beigetreten, um demnächst zu streiken, sondern um den hiesigen Arbeitsbrüdern Gelegenheit zu geben, sich selbständiger zu machen, unsern Blick mehr auf unsere Lage, unsere Verhältnisse richten zu können, unser Allgemeinwohl zu fördern — in jeder Beziehung —, uns ein Lokal zu erobern, was wir ohne Zusammenhalten nicht können, wo wir unsere Interessen, gewerkschaftliche und politische, besprechen können. Für uns ist also zunächst ein Lokal eine dringende Notwendigkeit! Wenn also gesagt wird, der Verband habe keinen Zweck bei uns, in demselben Atem jedoch bedauert wird, daß uns zu unseren politischen Bestrebungen kein Lokal zur Verfügung steht — derjenige hat kein Interesse an seinem, an unserem Schicksal und Wohlergehen. Wem die 20 Pfg. Wochenbeitrag gereuen, der ist in keiner Beziehung mehr ernst zu nehmen, der ist ein Schwätzer, aber kein Kollege in unserm Sinne, kein Parteigenosse. Will also wirklich jemand unserer Sache einen Nutzen erweisen, so trete er dem Verbande bei. Ist das Jahr um, hat er auch nicht mehr, ob die 20 Pfg. gezahlt werden oder nicht. Derselbe ist dadurch sich, der Partei und dem Allgemeinwohl von Nutzen.

Krefeld. Eine frappierende Ausnahme in der gegenwärtigen Stoffweberbewegung bildet die Belegschaft der Firma Düsselberg. Während die kleinsten Betriebe freudig die Hand zur Mitarbeit reichten, indem sie Ausschüsse einsetzten und Delegierte zur Konferenz entsandten, konnte es bei dieser Firma mit einer Belegschaft von zirka 180 Arbeitern noch nicht einmal zu einer Versammlung gebracht werden, in der die Wahl eines Ausschusses hätte erfolgen können. Von drei gemachten Versuchen dieser Art zeitigte der beste einen Besuch von 80 Personen, aus welchem sich dann erklärlicherweise kein Ausschuß bilden ließ. Die Arbeiter dieser Firma waren es auch, welche derzeit auf zwei Maßregelungen kein Wort des Protestes oder der Kritik an zuständiger Stelle zu äußern wagten. Man möchte nun versucht sein, anzunehmen, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Firma tadellose sein müssen bei einem solch passiven Verhalten der Arbeiter. Dem ist jedoch nicht so, sondern eine ganze Anzahl Mängel bedürften dringend der Abhilfe. Letztere kann aber nur dann eintreten, wenn die Arbeiter zeigen, daß sie leben und nicht bloß wie Wachspuppen von „unsichtbaren“ Händen in Bewegung gesetzt werden. Also heraus aus dem Schlaf der unwürdigen Willenslosigkeit und dem Ganzen beigetreten, wie es sich ziemt für brave Arbeiter!

Puttingen. Am 22. Juni versammelten sich hier die Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, soweit dieselben der Filiale Rheinfelden angehörten, und beschlossen einstimmig die Gründung einer selbständigen Filiale. Zugleich wurde beschlossen, die Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat, jeweilen nachmittags 3 Uhr, im „Bierhaus“ abzuhalten. Nächste Versammlung: Sonntag den 6. Juli.

Mülheim. (Versammlungsbericht.) Am 9. Juni hielten wir unsere erste Monatsversammlung ab. In derselben hielt Herr Dr. med. Rubensohn aus Barmen einen Vortrag über: „Die Berufskrankheiten der Textilarbeiter, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Beseitigung“. Redner entledigte in zweistündiger Rede sich seiner Aufgabe in ausgezeichneter Weise. Man kann die ganzen Ausführungen dahin zusammenfassen: Um sich vor diesem schrecklichen Feinde zu schützen, haben sich die Textilarbeiter in einer festen Organisation zusammenzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, damit die chronische Unterernährung verschwindet und die Arbeiter durch bessere Ernährung widerstandsfähiger werden gegen die Tuberkel-Bazillen.

Plauen i. V. (Oeffentliche Schiffchenstickerversammlung.) Eine Versammlung, wie sie die Schiffchensticker Plauens bisher noch nicht gehabt, tagte am 8. Juni im Etablissement „Freundschaft“. Das geräumige Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Goldstein-Zwickau sprach über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe des Proletariats, die großen Industrieverbände und die Schädigung der Arbeiterbewegung durch Sonderbündelei“. Der Redner führte ungefähr aus: Unsere Zeit wird beherrscht von dem Gedanken der Assoziation und Organisation. In dem Maße, in dem die große Industrie sich entwickelt, entwickeln sich auch ihre Organisationen. Die Menschheit zerbricht die lokalen und nationalen Schranken, sie arbeitet für den Weltmarkt, wird international. Ganze Industrien suchen ihre Absatzgebiete in den entferntesten Ländern, so die Stickerei des Vogtlandes besonders in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Große Kapitalbildungen entstehen, die Papiereinkaufs-Genossenschaft, Syndikate in der Textilindustrie, Kohlenproduktion, der Eisenindustrie usw. Der neueste Morgansche Schiffahrtstrust beweist, welch mächtige Zukunft das Kapital noch hat. Innerhalb weniger Jahre sind 50 neue Trusts gebildet worden. Die Kapitalanlagen werden so immer größer. Der Druck des Kapitals auf den Arbeiter wird immer größer. Fortgesetzt ist das Kapital bemüht, den Lohn zu kürzen. Kein Mittel bleibt unversucht. An Stelle des Zeitlohnes tritt der Akkordlohn. Der Akkordlohn wird so zum Mittel, die Löhne zu drücken. Man kann bei Akkordlohn 1 Mk. mehr ausgezahlt erhalten als früher beim Zeitlohn und doch kann der Arbeitspreis gesunken sein. Nach alledem wird die Organisation zur Notwendigkeit. Je größer der Druck von oben, der Druck der Trusts, der Kartelle usw. wird, um so größer muß der Druck von unten werden, um so mächtiger müssen sich die Organisationen des Arbeiters entfalten.

Die Arbeiter können ihre Aufgabe nur lösen, wenn sie in immer größerer Zahl aufmarschieren. Bei Riesenstreiks müssen Riesenfonds vorhanden sein. Die Zentralverbände müssen sich gegenseitig unterstützen. Die eine Nation muß der anderen unter die Arme greifen. Es ist der Kampf um die Wurst und es ist die Frage: Wie viel von dieser Wurst-Mehrarbeit, wie viel notwendige Arbeit soll sein. Immer weniger Arbeiter, immer mehr Arbeitsprodukt! ist die Devise des Kapitals. Der Heißhunger des Kapitals nach Mehrarbeit findet seine Grenzen nur im Tage selbst und in der menschlichen Natur.

Deshalb Zusammenschluß aller Arbeiter in großen Industrieverbänden!

Die Lokalorganisationen und Sonderverbände können der Arbeiterbewegung nicht förderlich sein. Sie sind Hemmschuhe der Entwicklung, sie versagen in den Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital. Die Geschichte ist voll von Beispielen. Die Arbeiter müssen sich der gegebenen Kampfbedingungen anpassen. Je größer die Masse der Organisierten, je disziplinierter diese sind, um so sicherer der Erfolg. Unsere Zeit hat es wahrlich nicht notwendig, daß sie nach dem Grundsatz: „divide et impera“ (trenne und herrsche) die Arbeitswelt in der Organisation spaltet. Die Schiffchensticker mögen sich jetzt noch zur Aristokratie der Arbeiter rechnen, wenn aber die nächste wirtschaftliche Depression kommt, müssen Not und Elend bei ihnen einziehen. Der Thaler von heute ist nicht mehr derselbe, der er war vor dreißig Jahren. Nominalwert und Realwert sind zwei verschiedene Dinge.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Vortrage und stürmischer Beifall folgte am Schlusse. Die Diskussion gestaltete sich zu einer außerordentlich bewegten. Die Gegner des Verbands wurden mit Unruhe empfangen. Herr Schröder beschwerte sich über die Praktiken der Sonderbündler in Treuen, wo der Lokalverein gegründet worden ist. Die Handlungsweise widerspreche allen Gepflogenheiten der Arbeiterbewegung. Herr Reuß betont die Neutralität des Schiffchenstickervereins in dieser Frage.

Der Vorsitzende forderte die Gegner des Verbandes auf, von dem Rechte der Redefreiheit Gebrauch zu machen. Herr Schenk: Man mag nur ruhig abwarten, was der Sonderverband leistet. Auf jeden Fall sind wir gegen die großen Zentralverbände mit ihrer sozialdemokratischen Tendenz. Wohin diese sozialdemokratische Tendenz führt, beweisen die Fälle, wo Vertrauensmänner die Arbeitergelder unterschlagen.

Jäckel-Crimmitschau: Der Wohlstand der Sticker ist nur Schein. Sie müssen sich rüsten zum Kampf. Was will da Ihr Sonderverband? Selbst wenn Sie sämtliche 4000 Sticker des Vogtlandes hineinbrächten, wären Sie nicht im stande, einen Streik von 100 Mann 20 bis 26 Wochen über Wasser zu halten. Der Crimmitschauer partielle Weberstreik 1887 mit 150 Mann kostete über 100 000 Mk. Derartige Summen kann nur der Zentralverband aufbringen, Sie können es nicht. Deshalb, Sticker Plauens, laßt die Sonderbündelei!

Nachdem die Sonderbündler vergeblich aufgefordert worden waren, zu erklären, was sie der Arbeiterschaft eigentlich bieten könnten, wurde untenstehende Resolution einstimmig angenommen und sodann die von großer Unruhe oftmals unterbrochene Diskussion geschlossen. In seinem Schlußwort führte Genosse Goldstein aus, daß man einsehen müsse, daß die Sonderbündler von ihrem Vorhaben nicht abstehen wollten. Man müsse sie also ziehen lassen. Daß sie nichts zu leisten vermöchten von alledem, was der Zentralverband leiste, sei heute erkennbar geworden. Der Sonderverein habe keine Aussicht auf Lebensfähigkeit. Von persönlichen Zwistigkeiten sei noch nie eine Organisation stark geworden. Es handle sich hiernach nur um die Hereinziehung der noch nicht organisierten Sticker in den Zentralverband. Setzen Sie Ihre Bemühungen dahin redlich und energisch fort — schloß er — und ich zweifle nicht, daß auch Plauen und Umgegend in einiger Zeit zu jenen Industriestädten gehören wird, deren Arbeiterorganisationen gesund sind.

Die angenommene Resolution lautete:

„Die heute in der „Freundschaft“ tagende öffentliche Schiffchensticker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie erklärt, daß Sonderbündeleien irgend welcher Art für das materielle Wohl der Textilarbeiter nutzlos sind und daß der Textilarbeiterverband die einzige maßgebende Stütze ist.“

— Am Sonntag den 22. Juni fand eine Versammlung der Schiffchensticker statt, welche, nachdem Anträge, auch andere als Schiffchensticker zu Worte kommen zu lassen, abgelehnt worden waren, resultatlos auseinander ging. Der Tumult war so groß, daß eine weitere Tagung nicht mehr möglich war und die Versammlung sich in wilder Flucht auflöste. Zum Wort gemeldet war u. a. auch Reichelt (Chemnitz).

Schwiebus. (Versammlungsbericht.) Am Sonnabend den 14. Juni tagte im Saale des Herrn Paul Pratsch eine öffentliche Volksversammlung, in der Genosse Gosemärker-Berlin über das Thema: „Der Aufschwung der Industrie“ referierte. Redner zeigte an der Hand von statistischem Material, wie gerade in der Textilindustrie die Löhne durch die Technik und die Frauenarbeit herabgedrückt wurden. Gerade hier in Schwiebus sollte es den Textilarbeitern doch klar werden, daß sie sich organisieren müssen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Einen Lohn, wie er hier in Schwiebus gezahlt wird, sollte man kaum für ausreichend halten zur Ernährung einer Arbeiterfamilie. Redner forderte die Anwesenden auf, sich Mann für Mann dem Textilarbeiterverbande anzuschließen. Es wurde auch eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen. Pflicht jeden Mitgliedes ist es nun, tüchtig zu agitieren und in jeder Mitgliederversammlung zu erscheinen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend den 28. Juni, abends 8 Uhr, bei Pratsch statt. Es wird nun die erste Aufgabe der Mitglieder sein, einen Vorstand zu wählen. Erscheinen ist Pflicht aller!

Sorau. Der in unserem Nachbarort Seifersdorf bestehende Fabrikbetrieb von E. Gemeinert ging kürzlich in den Besitz einer Aktiengesellschaft über. Das wäre nun an sich nichts so Besonderes, aber es scheint, als sollten sich die Löhne unterm neuen Regiment ebenfalls verwandeln und zwar zu Ungunsten der Arbeiter. Ganz wahrscheinlich will die Geschäftsleitung den Herren Aktionären schon im ersten Geschäftsjahr einen recht hohen Dividendensatz auszahlen. So wurde z. B. einem Weber zugemutet, dieselbe Arbeit, welche früher mit 1.20 Mk. das Dutzend bezahlt wurde, jetzt für 75 Pfg. herzustellen. Da der Weber, der schon auf einem daneben stehenden Stuhle beschäftigt war, sich weigerte, den Stuhl für diesen Preis mit zu bedienen, so wurde ihm bedeutet, daß, falls er nicht wolle, er die andere Arbeit ebenfalls stehen lassen könne. Es wäre ja nun nicht so leicht möglich, den Arbeitern mit solch empörendem Anerbieten zu kommen, wenn die Kollegen gewerkschaftlich organisiert wären. Sie könnten und müßten dann einem solchen Verfahren ganz energischen Widerstand entgegensetzen. Aber gerade in genanntem Betriebe bleibt in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig und ist von 4—500 Arbeitern nur ein ganz verschwindend kleiner Prozentsatz organisiert. Wie obiger Fall beweist, wäre es doch wohl an der Zeit, daß sich die Arbeiter endlich besinnen und sich Mann für Mann dem Textilarbeiterverbande anschließen. Denn nur darin werden ihre Rechte gewahrt, und werden sich Fälle, wie der angeführte, nicht so leicht mehr ereignen. Dasselbe gilt für alle anderen Betriebe, denn Mißstände giebt es überall, die aber nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation zu beseitigen sind.

Weigsdorf. Sonntag den 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, wird für uns Weigsdorfer Textilarbeiter in Lautsche eine Textilarbeiterversammlung stattfinden. Frau Kähler-Mickten wird über das Thema: „Die Hungerlöhne in der Textilindustrie“ sprechen. Es wäre wünschenswert, daß diese Versammlung auch von denjenigen Kollegen mit besucht würde, die in Orten wohnen, wo uns kein Lokal zur Verfügung steht. Eine Partie nach Lautsche ist lohnend und wird mancher mehr Genuß davon haben, als wenn er im Orte sein Geld zu Gastwirten trägt, die für unsere Bestrebungen kein Verständnis haben. Das gilt namentlich für die Orte Hirschfelde, Ostritz und Reichenau.

Werdau. (Versammlungsbericht.) Am 7. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Aufgenommen wurden sieben Personen. Der Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kollege Freund; unter anderem berichtete er, daß sich das Kartell mit der Errichtung eines zentralisierten Arbeitsnachweises befasse. Da aber die diesbezüglichen Arbeiten noch nicht beendet sind, konnte ein vollständiger Bericht nicht gegeben werden. Unter Vereinsangelegenheiten kam besonders der Mangel an Unterkassierern zur Sprache. Es werden deshalb alle Kollegen, welche mit thätig sein wollen, ersucht, sich beim Kollegen Hübner, Monnebnrger Straße 75, Freitags abends von 7—8 Uhr einzufinden. Als Vergütung wird 1½ Pfg. von jeder verkauften Marke gewährt. Weiter wurde noch bekannt gegeben, daß alle Beschwerden über Nichterhalten des Fachorgans rc. bei den Revisoren Anton Solich und Paul Kästner, Schulstraße 14, anzubringen sind. Zu Krankenbesuchern wurde Kollege Solich und Kollegin Martha Fröhlich gewählt. Kollegen und Kolleginnen, pflegt eure Organisation!

Posamentiererbewegung.

Berlin II. (Posamentierer.) Am 4. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung. Ueber „Die Krise in unserer Branche, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, und wie stellen wir uns hierzu?“ sprach Kollege Berger. Er führte folgendes aus: Seit dem Streik von 1899 ist wohl die Arbeitszeit etwas verkürzt, auch ist der Lohn wohl etwas gestiegen, jedoch hat dies mit den jetzt so erhöhten Lebensmittel- und Mietspreisen nicht gleichen Schritt gehalten. War nun die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs bei uns erst im Laufe des Jahres 1901 eingetreten, so setzte sie um so fühlbarer ein, und die Arbeitslosen nahmen stetig zu, auch in ganz Deutschland, wie die vielen Arbeitslosen-Meldungen beim Zentralarbeitsnachweis beweisen. Die wichtigste Frage ist nun aber wohl die: Werden die Unternehmer diese stille Zeit ohne Lohnreduzierungen vorübergehen lassen? Vor nicht zu langer Zeit suchten die Firmen Wagler und Krause u. Dambitsch durch Offerten auswärtige Kollegen heranzuziehen. Dank unserem Arbeitsnachweise konnten wir darauf reflektierenden Kollegen jedoch mitteilen, daß bei den betreffenden Firmen die Kollegen nur ½ und ¾ Tage beschäftigt würden. Redner besprach dann die Akkordpreisdrückerei bei der Firma Knopfmacher und kam alsdann auf die schlechten Verhältnisse bei den Firmen Wendel und Vollmer zu sprechen. Er forderte die Kollegen auf, auch unsere uns meist noch fernstehenden Kolleginnen durch Propaganda für die Organisation, Besprechungen und Versammlungen der Arbeiterinnen zu gewinnen zu suchen. Die Agitation müsse bis auf die Heimarbeiterinnen ausgedehnt werden. Es kam nun zu einer lebhaften Diskussion über die schlechten Akkordpreise und die Lohndrückerei. Bezugnehmend hierauf wurde folgender Antrag angenommen: „Bei Lohnreduzierung ist sofort die Fachkommission zu Kenntnis zu setzen, die von Fall zu Fall entscheiden muß, in welcher Form hiergegen Stellung genommen werden soll.“ Kollege Muhlke brachte in Vorschlag, um die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern, man solle statistisches Material über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen sammeln und in einer öffentlichen Versammlung an der Hand dieses Materials die Arbeiterinnen selbst und die Oeffentlichkeit auf die schlechten Verhältnisse hinweisen. Diese Anregung wurde für gut befunden, jedoch wollen wir uns hiermit erst in späterer Zeit befassen. Eine längere Aussprache fand statt über den Minoritätlohn. Der Antrag des Vorstandes, der Fachkommission 30 Pfg. für die Sitzung zu vergüten, wurde einstimmig angenommen. — Zu Hilfeleistungen des Schriftführers wurde Kollege Seth gewählt. — Am 20. Juli veranstaltet die Filiale eine Dampferfahrt nach Ziegenhals. Billets sind im Arbeitsnachweis zu haben. — Am 10. August findet ein gemeinschaftlicher Besuch der „Urania“ statt.

K. **Elberfeld-Barmen.** (Früchte der Akkordarbeit.) Folgende Thatsachen geben den Kollegen der Firma Fr. Schubert, Elberfeld, zu tiefernem Nachdenken Veranlassung. Daselbst mußte Sonntag den 8. Juni gearbeitet werden und die Gehilfen stellten denn auch ihren kargen Ruhetag ihrem Arbeitgeber zur Verfügung. Aus Anerkennung dafür fanden einige Kollegen, die des Montags morgens ein paar Minuten zu spät kamen, die Thür zu ihrer Arbeitsstelle verschlossen. Die Betreffenden sollten nun so lange warten, bis Herr Schubert „gnädigst geruhte“, die Thüre wieder aufzuschließen. Aber die Kollegen zogen vor, nicht auf diese Liebenswürdigkeit zu warten, sondern den ganzen Montag auszusetzen. Der Lohnausfall schien sie nicht weiter zu schmerzen, hatten sie doch den schönen Sonntag genug gearbeitet. — Als die Kollegen am selbigen Nachmittag einen Spaziergang unternahmen und gerade an einer Posamentenfabrik in Barmen vorbeikamen, wurden sie von dem dortigen Prinzipal erkannt. Der betreffende Herr hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine Gehilfen mit den Worten anzufahren: „Haltet mir eure Genossen vom Halse, die F . . . . . .“ usw. Auch die Handlungsweise der Kollegen von der Firma Sch. ist scharf zu verurteilen. Es ist von ihnen zu erwarten, daß sie ihren Pflichten als organisierte Arbeiter in erster Linie nachkommen, alsdann können sie auch mit größerem Nachdruck auf ihre Rechte pochen. Aber der ganze Schwerpunkt ist hier im System der Akkordarbeit zu finden. Es ist nicht die richtige Taktik, welche Herr Sch. einschlägt, um seine Arbeiter von der Unpünktlichkeit usw. abzubringen. Angebrachter wäre es, wenn der betreffende Herr das Grundübel beseitigen wollte und das ist die Akkordarbeit. Hierzu sei ein Beispiel angeführt. Bei der Firma M. u. Sch. U. B. herrschte bis vor zwei Jahren die Akkordarbeit; da war Saufen und Bummeln an der Tagesordnung. Seitdem nun die Gehilfen alle auf Wochenlohn arbeiten und organisiert sind, sind diese Mißstände fast gänzlich beseitigt. Aber es wäre weit gefehlt, zu glauben, solche Uebel würden freiwillig abgestellt. Hierzu ist das kämpfende Proletariat, die zielbewußte Arbeiterschaft berufen. Es wird und muß die Zeit kommen — und dahin sollte jeder Kollege wirken — wo die Akkordarbeit auch bei der Firma Sch. verschwinden wird, aber dann für gewiß. Den Unternehmern sei noch folgende Belehrung gegeben. Nicht Trunkenbolde und Bummler sind „zielbewußte Sozialdemokraten“, sondern die letzteren sind einzig und allein dazu berufen, diese Leiden kapitalistischer Einrichtungen abzuschaffen und Sitte und Ordnung in die Reihen der Arbeiter einzupflanzen. Erst dann kann das Proletariat zur vollen Blüte gelangen. Auch werden die Unternehmer finden, daß so traurige Mißstände hauptsächlich bei den Unorganisierten zu finden sind. Wenn die ganze Arbeiterschaft einmal sozialdemokratischen Geist atmet, dann sind auch diese Laster beseitigt. Das möge sich jeder merken. Außerdem teilen wir allen Kollegen mit, daß die Sperre über Elberfeld-Barmen aufgehoben ist, doch möchten wir dringend ersuchen, die Firma Fr. Schubert nach Möglichkeit zu meiden. Mit Ausnahme dieser Firma wird hier überall auf Wochenlohn gearbeitet und die Kollegen thun gut daran, unter keinen anderen Bedingungen hier anzufangen.

Brandenburg. Wir machen die Kollegen hierdurch auf die Zustände bei der Firma T. Simmering aufmerksam. Dieselbe sucht jedes Jahr im Februar und März Gehilfen, verspricht dauernde Stellung und wer weiß sonst noch alles, bis im Mai, spätestens Juni alle wieder entlassen werden. Auch in diesem Jahre ließ die Firma drei Mann aus Berlin, einen aus M.-Gladbach und einen aus Köln kommen, und alle fünf wurden wegen Mangels an Arbeit wieder entlassen. Von den Arbeitern, welche noch hier sind, werden die eine Hälfte diese, die andere Hälfte nächste Woche beschäftigt, auch dreiviertel und halbe Tage sind an der Tagesordnung. Zugleich machen wir auf die neueröffnete Posamenten-Fabrik von Bruno Rauche aufmerksam. Daselbst werden Gehilfen für höchstens 18 Mk. Wochenlohn gesucht, und es hat sich auch schon einer gefunden, welcher aber wieder abzureisen versprach. Wir ersuchen jeden Kollegen, sollte er hier Stellung suchen, unter 24 Mk. Wochenlohn nicht anzufangen.

(Vier Unterschriften.)

Aus Bakel (Schweiz) geht uns eine Mitteilung zu, nach der das Posamentengeschäft von Fritz Braun daselbst, Bäumleingasse 10, in Bezug auf Entlohnung und Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig lasse. Ein ständiger Wechsel des Arbeiterpersonals sei eingerissen, was der beste Beweis dafür, daß der genannte Betrieb kein Dorado für Arbeiter sei.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Zum **Lohnkampf bei der Firma Gebr. Fürst in Neukirchen bei Crimmitschau.** Der Kampf scheint ernster Natur zu werden. Durch Werbung von Arbeitswilligen versucht die Firma die Solidarität der Crimmitschauer Arbeiterschaft zu durchbrechen. Die Forderungen der Arbeiter sind: 21 Mk. Wochenlohn für Weber bei Musterweben, 18 Mk. Wochenlohn für Weberinnen bei Musterweben; Anschnellen bei Ketten bis zu 100 Meter (zwei Stück) für 100 Faden 3 Pfg.; über 100 Meter, was über 4000 Faden Dichte ist, ebenfalls für 100 Faden 3 Pfg. Seit zirka drei Wochen geführte Unterhandlungen mit der Firma haben zu keinem annehmbaren Resultate geführt, ebensowenig die zweimaligen Vermittlungsversuche des hiesigen Fabrikantenvereins. Der Vergleichsvorschlag des letzteren wurde von den betr. Arbeitern angenommen, von der Firma aber abgelehnt. Es blieb also weiter nichts übrig, als die Kündigung. Die Einmütigkeit, mit der dieselbe erfolgt ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß den Arbeitern der Sieg zu teil wird. Alle Kollegen werden dringend um Unterstützung ersucht. **„Vermeidet den Zuzug!** und der Sieg wird ein ganzer werden. Den Arbeitern der Firma aber rufen wir zu: Laßt euch nicht zersplittern! Nur im festen Zusammenhalt liegt die Gewähr zum Sieg! Welche Versuche gemacht werden, die Arbeiter zu zersplittern, zeigt, daß obige Firma sich alle Mühe giebt, „Arbeitswillige“ zu erhalten. So hielt gleich nach der Kündigung der Weber der Buchhalter einen Weber an, welcher früher bei der Firma gearbeitet hatte, ob er nicht wieder dort in Arbeit treten wolle; einem anderen kam Herr Karl Fürst sogar soweit entgegen, als er nach Arbeit frug, ihm ein Zehnpfennigstück zu einem Glas Bier zu geben; einem dritten versprach er, es sogar schriftlich zu geben, daß ihn die Firma nicht wieder entlassen werde, „wenn er gute Ware mache“. So sucht die Firma die Solidarität der Arbeiterschaft zu durchbrechen. Arbeiter Crimmitschaus, laßt euch nicht beirren! Seit Bestehen dieser Firma haben die Differenzen noch nicht aufgehört. In der Weberei selbst geht es zu wie in einem Taubenschlag; fortwährend kommen und gehen die Weber, was dem großen Dichten der Ketten zuzuschreiben ist, für welche nichts bezahlt wird. — Arbeiter und Arbeiterinnen, werdet nicht zum Verräter an euren Klassengenossen!

Von dem Streik bei der Firma Scheffner u. Sohn in Elberfeld wird uns geschrieben, daß die Firma nicht zu bewegen ist, sich mit den Streikenden zu einigen; eine Unterredung am Mittwoch voriger Woche verlief resultatlos. Der Kampf währt nun dreizehn Wochen. Arbeiter des Wupperthals, hier seht ihr deutlich, was mit uns geschehen soll. Heute uns, morgen euch. Ihr wißt, was es heißt, so lange auf der Straße zu liegen, deshalb sorgt dafür, daß die Unterstützung reichlich fließe und vielleicht nach so langer Dauer erhöht werden kann, damit die Frauen und Kinder vor Not geschützt werden; dann werden die Ausgesperrten auch fernerhin unerschrocken aushalten, bis sie einen ehrenvollen Frieden geschlossen haben. Besonders ihr Weber bedenkt: wir kämpfen nicht allein für uns, sondern auch für euch, damit nicht die andern Fabrikanten gezwungen werden, euch auch den Lohn zu kürzen. Rühmend ist ja hervorzuheben, daß sich verschiedene Verbände und Vereine gefunden haben, den Ausgesperrten ein Extrascherflein zukommen zu lassen. Ein jeder Arbeiter muß es als Ehrenpflicht betrachten, diesen unerschrockenen Kämpfern zu ihrem Rechte zu verhelfen, ein jeder kann es, wenn nur der gute Wille da ist. Zum Schluß ersuchen wir, den Zuzug von der Firma Scheffner u. Sohn fern zu halten, damit kein einziger gelernter Weber uns den Kampf erschwert.

In Pennsylvanien (Nordamerika) streiken 150 000 Kohlenarbeiter, mit allen in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitern feiern rund 300 000 Mann, ganz abgesehen von den 20 000 Eisenbahnbediensteten, die auch die Arbeit haben einstellen müssen, weil der Zugverkehr aufgehört hat. Die Unternehmer haben elektrische Drahtleitungen um die Grubenterrains gelegt, die jeden töten, der sie berührt! Tausende Pinkertons (bewaffnete Kapitalsknechte) stehen bereit, ein Blutbad anzurichten. Echt amerikanisch! Die Arbeiter sind aber auch — Amerikaner. Sie haben sich mit Revolvern und teilweise selbst mit Gewehren bewaffnet und richteten an die Leiter der Gruben-Direktionen ein Schreiben, worin sie erklärten, sie würden sofort von ihren Waffen Gebrauch machen, wenn der Befehl der Direktionen an ihre Gruben-Schutzmannschaften zur Ausführung käme, jeden Streiker niederzuschießen, der versuchen würde, die Gebietsgrenze der Gruben zu überschreiten. Das Streikkomitee ist emsig bemüht, die Weichkohlengräber mit in den Ausstand zu ziehen, was der Bewegung den Sieg sicherte. Die Organisation der Bergleute ist eine gute, sie hat schon mehrfach Streiks siegreich durchgeführt.

Soziales.

Der Arbeitsnachweis in Bayern. Die erste Versammlung des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise, die am 26. und 27. Mai in München abgehalten wurde, war von 51 Mitgliedern besucht. In der Begrüßungsrede wies Minister Dr. Freiherr von Feilitzsch auf die segensreiche Entwicklung der Arbeitsnachweise in den acht Jahren ihres Bestehens hin. Der Gedanke, daß die Gemeinden den Arbeitsnachweis zu verwalten hätten, habe sich bewährt und werde von der Regierung weiter gefördert werden, ohne daß sie den von Vereinen und Genossenschaften begründeten Nachweisen und ihrer ersprießlichen Thätigkeit zu nahe treten wolle. Regierungsrat Dr. Zahn als Vertreter des Kaiserlichen statistischen Amtes hofft, daß die arbeitsstatistische Abteilung des Amtes aus den Beratungen wertvolle Grundlagen für ihre neuen Aufgaben gewinnen werde, namentlich, soweit es gelte, für das Reich eine Reichs-Arbeitsmarktstatistik herbeizuführen. Bei den Verhandlungen über die Arbeitslosenzählung, die die verschiedenen Methoden einer Kritik unterzogen, erklärten beide Referenten, Rechtsrat Stoer-Nürnberg und Dr. Singer, die von Magdeburg geübte fortlaufende Beobachtung des Arbeitsmarktes an der Hand der individuellen An- und Abmeldungen der Krankenkassen (vgl. „Soziale Praxis“ Spalte 881) für sehr empfehlenswert, obgleich bei ihrem kurzen Bestehen noch keine ausgedehnten Erfahrungen vorliegen. Die folgenden Erörterungen des Rechtsrats Bauer und Dr. Schmelzle über die Statistik der Arbeitsnachweise, die Art der Ausschreibung von Gesuchen und Angeboten, über die Frage, ob Geschäftsstatistik, ob Arbeitsmarktstatistik, hatten einen [illegible] Charakter. Betont wurde, daß es Aufgabe einer Zentrale des Reiches und des Staates sei, die Arbeitsmarktberichte der Arbeitsämter zu sammeln und sie zu einem Gesamtbilde für das ganze Wirtschaftsgebiet zu verarbeiten. Ueber die bisherige Rückständigkeit der ländlichen Arbeitsvermittlung, die einen gewissen Widerwillen der Landwirte gegen den in den Städten domizilierten Arbeitsnachweis entspreche, referierte Rechtsrat Löffler-Würzburg und empfahl die Vermittlung der landwirtschaftlichen Vereine als Provisorium bis zur Schaffung einer organischen Verbindung von städtischen und ländlichen [illegible] [illegible]

Bekanntgaben.

Achtung, Textilarbeiter Schlesiens!

Diejenigen Orte, welche eine Berichterstattung vom internationalen Textilarbeiterkongreß in Zürich oder vom Gewerkschaftskongreß in Stuttgart wünschen, mögen sich an das Agitationskomitee in Görlitz wenden. Ende Juli oder Anfang August werde ich mich einige Tage frei zu machen suchen, um etwaigen Wünschen in obiger Richtung Rechnung tragen zu können. Da ich aber sehr mit Arbeit überlastet bin, muß ich wenigstens acht Tage vor der Versammlung davon benachrichtigt werden.

H. Kräbig, Landeshut.

Textilarbeiter Nordbayerns!

Laut Beschluß der Hofer Konferenz vom 18. Mai l. J. ist der Sitz des Agitationskomitees von Hof nach Nürnberg verlegt worden. Das Agitationskomitee hat sich nun gebildet und besteht aus folgenden Kollegen: Wilhelm Berger, Nürnberg-Neugroßreuth 81, Vorsitzender und Geschäftsleiter; Wilhelm Friedel, Karl Ott, Johann Schatz, Johann Winkelbauer, Verwaltungs- resp. Ausschußmitglieder. Alle Anfragen, Zuschriften und Sendungen sind zu richten an Wilhelm Berger, Nürnberg-Neugroßreuth 81.

Kollegen und Kolleginnen Nordbayerns! Wenn wir das euch gegebene Versprechen, eine zielbewußte Agitation zu betreiben, einlösen sollen, so ist es eure Pflicht, uns finanziell und materiell zu unterstützen. Kollegen! Die Berichterstattung hat gezeigt, daß die traurigsten Verhältnisse bei uns in Nordbayern bestehen. Diese zu beseitigen, muß neben dem Ausbau der schon bestehenden Filialen unsre Aufgabe sein. Darum thue jeder seine Schuldigkeit uns gegenüber und wir werden dann jederzeit auf dem uns von euch übertragenen Posten zu finden sein.

Mit Bruder-Gruß!

Wilhelm Berger, Vorsitzender.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin I. Den bisherigen Mitgliedern der Filiale IV (Färber) zur Kenntnis, daß bis zum 1. Juli sämtliche Mitgliedsbücher zur Abstempelung und behufs Eintragung anderer Ortsnummern eingezogen werden, und werden die Mitglieder deshalb gebeten, bis dahin die Bücher in Ordnung zu bringen bei dem bisherigen Kassierer W. Hoffmann, Große Frankfurter Straße 7.

Der Vorstand der Filiale I.

Betzingen. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen, da in nächster Zeit mit der Hauptkasse abgerechnet werden muß.

Bramsche. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die nächste Monatsversammlung nicht am Sonntag, sondern Sonnabend den 5. Juli, abends ½9 Uhr, bei Eurendorf stattfindet. Es wird um rege Beteiligung gebeten. Auch weisen wir darauf hin, daß mit dem 1. Juli d. J. auch diejenige Bestimmung im Statut in Kraft tritt, nach welcher zwei Wochen nach Quartalsschluß die Filialen die Abrechnung eingesandt haben müssen. Wir bitten besonders die Restanten, dieses zu beachten, und ersuchen die Hilfskassierer, rechtzeitig mit dem Kassierer abzurechnen.

Die Ortsverwaltung.

Delmenhorst. Die Adresse des Kassierers ist Rich. Rautenberg, Kappenort 145, nicht wie in Nr. 24 angegeben.

Greiz. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher zwecks Abstempelung bereit zu halten.

Großenhain. Bis zum 7. Juli werden die Quittungsbücher zwecks Abstempelung eingesammelt werden. Säumige Zahler möchten ihre Rückstände bis dahin begleichen.

Liegnitz. Erster Vorsitzender: Richard Kutzner, Georgenstraße 6; Kassierer: Wilhelm Ille, Ring 23/24, 4 Tr. Derselbe zahlt Reiseunterstützung von 12—1 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends, Krankenzuschuß nur Sonnabends von 12—1 Uhr mittags aus.

Lörrach. Bis Ende dieses Monats werden die Mitglieder, welche mit Beiträgen im Rückstande sind, ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls § 6a gegen sie zur Anwendung kommen müßte. Ebenfalls giebt die Verwaltung hierdurch bekannt, daß von sämtlichen Mitgliedern der Filiale Lörrach im Laufe des Monats Juli d. J. ein einmaliger Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Mitglied erhoben wird zur Entnahme von Anteilscheinen, welche die Filiale Rheinfelden zwecks Gründung einer sichern Existenz der gemaßregelten Kollegen ausgiebt. Auch werden die Mitglieder ersucht, ihre Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle dem Kassierer bezw. Unterkassierer vorzulegen.

Mühltroff. Bis zum 29. Juni müssen die Bücher zwecks Abstempelung eingesammelt werden.

Sonthofen im Allgäu. Den Mitgliedern wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Filialverwaltung unmöglich ihrer ohnehin schwierigen Aufgaben gerecht werden kann, wenn die Versammlungen nicht einmal von denen besucht werden, die doch darauf Anspruch machen, als solide Verbändler zu gelten, von den andern gar nicht zu reden. Es fordert nun zum Erscheinen in der am 6. Juli nachmittags 2 Uhr im bekannten Lokale stattfindenden Versammlung, wie bei allen späteren, auf der Vorstand.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

A.-Ottensen. Sonntag den 6. Juli.

Apolda. Sonnabend den 5. Juli im „Vorwärts“.

Augsburg-Pfersee. Sonnabend den 5. Juli.

Bielefeld. Sonntag den 6. Juli bei Hermann Kahl, Wilhelmsplatz.

Bochum-Oppum. Sonntag den 6. Juli, vorm. 11 Uhr, bei Neumann, zur „Violine“, Linnerweg.

Bramsche. Sonntag den 6. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Eurendorf.

Bramsach. Sonntag den 29. Juni, nachm. 2 Uhr, im „Wilden Mann“.

Cannstatt. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr im „Löwen“.

Ebingen. Montag den 7. Juli, abends 8 Uhr, in der „Kanne“.

Falkenstein. Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im „Sächs. Hof“.

Frankenberg. Sonntag den 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im „Stadtpark“ (Oberzimmer).

Frankfurt a. M. Sonnabend den 28. Juni, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Freistadt. Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Fürth. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei Bild, Wassergasse.

[illegible] Sonnabend den 5. Juli, abends 9 Uhr, im [illegible]

[illegible] Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im [illegible]

[illegible] Sonntag den 6. Juli, nachm. 3 Uhr, im [illegible]

[illegible] Sonnabend den 5. Juli. [illegible]

[illegible] Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei [illegible]

[illegible] Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr [illegible]

Kiel. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, im „Braunen Hirsch“, Kuhberg 40.

Köpenick. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei Stippekohl, Schönlinderstr. 5.

Landeshut. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, in der „Sonne“.

Langerfeld. Sonnabend den 5. Juli, abends 8 Uhr, im „Buchwald“.

Lichtenstein-Callnberg. Sonntag den 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im „Grünthal“.

Luttingen. Sonntag den 6. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Bierhaus“.

Mittweida. Sonnabend den 5. Juli in der „Sängerhalle“.

Mühlhausen i. Th. (Stricker). Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“.

Mylau i. V. Sonnabend den 5. Juli, abends 9 Uhr, in der „Trinkhalle“.

Neudamm. Montag den 7. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Nielsen („Kaiserhof“).

Neustadt a. O. Sonnabend den 5. Juli in Fröbels Restaurant.

Neviges. Sonntag den 6. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Witwe Oetelshoven, Tönisheide.

Osnabrück. Sonnabend den 5. Juli.

Rendsburg. Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Reutlingen. Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im „Tyroler“.

Ruhdorf. Montag den 7. Juli, abends 9 Uhr, im „Stadt Altenburg“.

Salzgitter. Donnerstag den 3. Juli bei Gustav Kühn.

Schlotheim. Sonnabend den 5. Juli im „Thüringer Hof“.

Sonthofen. Sonntag den 6. Juli bei Frau Wiedemann Schmitte.

Spremberg. Sonnabend den 5. Juli bei Knorr.

Straußberg. Sonnabend den 5. Juli bei Paul.

Werdau. Sonnabend den 5. Juli im „Bergkeller“.

Oeffentliche Versammlungen und Zahlabende.

Freiberg i. S. Sonnabend den 5. Juli im Parkrestaurant Friedeburg: **Zahlabend.**

Kamenz. Sonnabend den 5. Juli: **Zahlabend.**

Lörrach (Zentralkommission). Sonntag den 6. Juli, vorm. 9 Uhr, in der „Palme“ in Lörrach.

Neugersdorf. Sonnabend den 5. Juli, abends halb 9 Uhr, im „Nußbaum“: **Versammlung.**

Neichenbrand. Montag den 7. Juli, abends 8 Uhr, in der „Schillereiche“.

Rheinfelden. Sonntag den 6. Juli, nachm. halb 2 Uhr, im „Storchen“ (oberer Saal): **Zahltag.**

Zittau. Freitag den 4. Juli bei Wolf: **Zahlabend.**

Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbniskasse

für Wirker, Weber, Spinner, Färber und Arbeiter in verwandten Berufszweigen beiderlei Geschlechts (E. H. 67, Sitz Chemnitz.)

Die von der Generalversammlung beschlossene Einrichtung einer Geschäftsstelle wird am 1. Juli in Kraft treten. Dieselbe befindet sich in

Chemnitz, Jahnstr. 32.

Die Herren Verwaltungsbeamten werden ersucht, alle Briefe und Zusendungen nur nach dort zu adressieren.

Mit Gruß **der Vorstand.** J. A.: Ernst Wagner.

Erlangen.

Sonntag den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Haus Wittelsbach, Nürnbergerstraße: ☞ **Versammlung mit Quartalsabrechnung.**

Briefkasten.

E. R., Neugersdorf. Wenden Sie sich doch an den Bevollmächtigten; er hat ja das Adressenverzeichnis.

L. 80. Leider können wir ihre Fragen nicht beantworten.

Agitation. Im Laufe der nächsten Woche dürften die eingegangenen Unterstützungsgesuche erledigt werden. Gruß Wagner.

Achtung! Barmen. Achtung!

Ende August

Gemeinschaftlicher Ausflug

der Filiale zur Düsseldorfer Gewerbe-Ausstellung.

Der Preis beträgt einschl. Fahrt, Frühstück, Mittagessen und Entree zur Ausstellung **3.50 Mk.**

Um recht zahlreiche Beteiligung ersuchen

der Vorstand und die Kommission.

Sparmarken, à 50 Pfg., sind beim Boten zu haben.

Filiale Frankenberg. Sonntag, 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im Oberzimmer des „Stadtparkes“: **Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Streikabrechnung. 2. zweite Quartalsabrechnung. 3. Filialangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwartet **der Vorstand.**

Achtung! Filiale Mülheim a. Rh. Achtung!

Sonntag den 6. Juli: Gemeinschaftlicher Ausflug der organisierten Arbeiter Mülheims nach der **Walkmühle** bei Dünnwald. Abfahrt mittels Extrazuges vom Berg.-Märk. Bahnhofe. Abfahrtszeit wird noch bekannt gemacht. Von Dellbrück aus: Großer Festzug durch den Wald nach Dünnwald, unter Vorantritt einer guten Musikkapelle. Auf dem Festplatze: ☞ Großer Jahrmarktstrubel. Für gute Speisen und Getränke bei billigsten Preisen ist ebenfalls gesorgt. Preis der Karte 40 Pfg., wofür ein Retourbillet III. Klasse nach Dellbrück verabfolgt wird. Die Billets können beim Vorstand unserer Filiale in Empfang genommen werden. — Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht **der Vorstand.**

Filiale Oelsnitz i. V. Dienstag, 1. Juli, abends 9 Uhr, im „Vogtl. Hof“: ☞ **Textilarbeiterversammlung.** ☞ Tagesordnung wichtig. Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. D. V.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. [illegible]

durch J. Scherm, Nürnberg, [illegible], u. alle Buchh.

Achtung! In dem Inserat „Dampferpartie“ bei [illegible] muß es heißen: die Mitglieder müssen bis zum 15. Juli (nicht Juni) die Billets entnommen haben.

Gestorben:

Verbandsmitglied Josef Scheffel, 47 Jahre alt, an den Folgen eines Unfalles [illegible]

Verbandsmitglied Wilhelm Müller, 45 Jahre alt, an [illegible]

Verbandsmitglied [illegible], Tuchmacher in [illegible]

Ehre ihrem Andenken!

Hierzu eine Beilage.

[illegible] — Druck: Landgraf & Co., Chemnitz. [illegible]